

Einladung zur 9. Sitzung des Kirchgemeindepapaments

Datum: **Donnerstag, 26. Oktober 2023, 17:15 Uhr**

Ort: **Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich**
(VBZ-Linien 8, 31, 33, 72 und 83 bis «Hardplatz»)

Unterlagen: **parlament.reformiert-zuerich.ch/TL**

Traktanden	Komm	Res	Geschäft
1. Mitteilungen			
2. Fragestunde			
3. Einsetzung Pfarrwahlkommission KK11		PÖ	2023-255
4. Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP), Teilrevision, Einführung von Fraktionen Antrag PL vom 02.10.2023 (erste Lesung)	PL Schultheiss		
5. Postulat 2023-07 Marcel Roost vom 28.08.2023: Vorwärtsschauende Mitarbeitendenbefragung statt rückwärtsschauende PUK			
6. Beschlussantrag 2023-12 Daniel Michel vom 27.09.2023: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu Personalfragen			
7. Zytlos, Abrechnung Parlamentskredit PEF Antrag RGPK vom 02.10.2023	RGPK Affolter	L	2023-163
8. Zytlos, Regelbetrieb als Institution ab 01.01.2024 Antrag RGPK gleichlautend vom 02.10.2023	RGPK Affolter	L	2023-249

Zürich, 2. Oktober 2023

Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Wichtige Hinweise

Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den traktandierten Geschäften sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. bis Montag, 23. Oktober 2023 schriftlich einzureichen (Art. 60 GeschO-KGP).

Erklärungen von Kommissionen und Erklärungen der Kirchenpflege sowie persönliche Erklärungen sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. bis Montag, 23. Oktober 2023 beim Parlamentssekretariat anzumelden (Art. 59 GeschO-KGP).

Fragestunde: Fragen an die Kirchenpflege für die Fragestunde sind bis fünf Arbeitstage, d. h. bis Donnerstag, 19. Oktober 2023 beim Parlamentsdienst einzureichen (Art. 42 GeschO-KGP).

Die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments und der Kirchenpflege werden gebeten, vorbereitete **Voten und Erklärungen elektronisch** dem Parlamentssekretariat zuzustellen:
parlament@reformiert-zuerich.ch

Auch die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments, die nicht bei der Kirchgemeinde Zürich angestellt sind, sind zur **Kappeler Kirchentagung 2024** eingeladen. Die Kirchenpflege konnte sich mit der Landeskirche wieder darauf einigen, dass eine der fünf Kappeler Kirchentagungen 2024 exklusiv für die Kirchgemeinde Zürich reserviert ist. Das Motto lautet «Spirituell leben: Vertraut – neu – fremd». **Freitag/Samstag, 2./3. Februar 2024** ist für die Kirchgemeinde Zürich reserviert.

- Die Tagungsunterlagen sowie die Links zur Online-Anmeldung via Ticketino finden Sie auf dieser Webseite: <https://www.zhref.ch/kirchentagung>
- Bitte loggen Sie sich dafür ein. Falls Sie noch kein Login haben, können Sie sich dafür hier registrieren: <https://www.zhref.ch/user/register>

Wir bitten um eine Kopie Ihrer Anmeldung an parlament@reformiert-zuerich.ch Danke.

Geschäftsverzeichnis

Stand: 2. Oktober 2023

Geschäfte hängig bei Kommissionen		Komm	Res	Geschäft
1.	Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindepapaments (EntschVO-KGP), Erlass	PL	---	
2.	Budget 2024	RGPK	FN	2023-259
Geschäfte hängig beim Kirchgemeindepapament		Komm	Res	Geschäft
3.	Parlamentarische Initiative 2023-09 Marcel Roost vom 19.09.2023: Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien (KGP 21.12.2023)			
Geschäfte hängig bei der Kirchenpflege		Komm	Res	Geschäft
4.	Postulat 2023-01 Nathalie Zeindler und Rudolf Hasler vom 23.05.2023: Mündige Christinnen und Christen fördern (Frist für Stellungnahme KP: 14.12.2023)			
5.	Postulat 2023-03 (statt Motion, Umwandlung) Gerd Bolliger vom 18.04.2023: Kirchentagung Kirchgemeinde Zürich 2024 (Frist für Bericht und Antrag KP: 22.12.2023)			
6.	Frage 2023-05 Carina Russ vom 22.06.2023: Entlohnung Teamleitung Katechetik in Prozenten (Fragestunde KGP 26.10.2023)			
7.	Anfrage 2023-06 Marcel Roost vom 14.07.2023: Klärung Begrifflichkeiten, aktueller Stand und Prozesse im Bereich Immobilien (Frist für Antwort KP: 17.10.2023)			
8.	Frage 2023-08 Carina Russ vom 08.09.2023: Schenkhaus, aktueller Stand (Fragestunde KGP 26.10.2023)			
9.	Frage 2023-10 Karin Schindler vom 28.09.2023: Römisch-katholische Kirche (Fragestunde KGP 26.10.2023)			
10.	Frage 2023-11 Daniel Michel vom 28.09.2023: Geschäftsstelle, Personalaufwand (Fragestunde KGP 26.10.2023)			

BKP	Bezirkirchenpflege
DBK	Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation
IMKO	Kommission für Immobilien
KGP	Kirchgemeindepapament
KLS	Kommission für kirchliches Leben und Strukturen
KP	Kirchenpflege
PL	Parlamentsleitung
RGPK	Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
TOP	Tagesordnungspunkt

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. September 2023
Traktanden Nr.: 16

KP2023-255

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf (PWK KK11) 2023 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Mit dem Rücktritt von Pfarrer Patrick Werder werden im Kirchenkreis elf Pfarrstellenprozente frei, für deren Besetzung eine Pfarrwahlkommission gebildet werden soll. Es sind 100 Stellenprozente wiederzubesetzen. Die definitiven Stellen und allfällige Vakanzen für die Amtsdauer 2024 bis 2028 für den Kirchenkreis elf werden von der Kirchenpflege am 4. Oktober 2023 beschlossen. Dies beeinflusst möglicherweise den Gesamtumfang des von der Pfarrwahlkommission im Kirchenkreis elf zu besetzenden Stellenumfangs.

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepapament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23, Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf werden genehmigt und dem Kirchgemeindepapament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission elf, Präsidium
- Kreispfarrkonvent elf, Vorsitz
- KK11, Betriebsleitung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis elf wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 3, 8052 Zürich
 - Elke Brodbeck, 1986, Buhnstrasse 5, 8052 Zürich
 - Eric Benjamin Franklin, 1986, Friesstrasse 60, 8050 Zürich
 - Margot Hausammann, 1956, Bühlwiesenstrasse 17, 8052 Zürich (Präsidentin KKK 11)
 - Bernd Schanzenbächer, 1964, Seebachstrasse 109, 8052 Zürich
 - Erika Sjögren, 1979, Himmeristrasse 30, 8052 Zürich (Mitglied KKK 11)
 - Bettina Lichtler, 1970, Vorhaldenstrasse 2, 8049 Zürich (Vorschlag Kirchenpflege)
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 3, 8052 Zürich
- IV. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis elf hat die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2020 bis 2024 insgesamt 475 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Mit dem Austritt von Pfarrer Patrick Werder sind 100 Stellenprozente wiederzubesetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis elf hat die Kirchenpflege für die Amtsdauer 2020 bis 2024 insgesamt 475 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon waren bis am 31. August 2023 450 Stellenprozente durch Pfarrer Manuel Amstutz (100%), Pfarrer Markus Dietz (100%), Pfarrerin Esther Gisler Fischer (50%), Pfarrer Urs Niklaus (100%) und Pfarrer Patrick Werder (100%) besetzt. 25 Stellenprozente hat die Kirchenpflege dem Kirchenkreis elf durch Beschluss vom 11. März 2020 aus dem Pool für gemeindeeigene Pfarrstellen für das Projekt «Chile-Mobil» (Gemeindeentwicklung im Neubaugebiet Affoltern) zugesprochen. Diese 25 Stellenprozente sind aktuell unbesetzt.

Durch den Weggang von Pfarrer Patrick Werder wurden ab 1. September 2023 100 Stellenprozente frei. Aktuell besetzt Pfarrerin Rahel Walker Fröhlich interimistisch die durch den Weggang frei gewordenen Stellenprozente.

Die Pfarrstelle kann im Umfang von 100% ausgeschrieben werden. Die definitiven Stellen und allfällige Vakanzen für die Amtsdauer 2024 bis 2028 für den Kirchenkreis elf werden von der Kirchenpflege am 4. Oktober 2023 beschlossen. Dies beeinflusst möglicherweise den Gesamtumfang des von der Pfarrwahlkommission im Kirchenkreis elf zu besetzenden Stellenumfangs.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises elf einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindegemeinderats. Die Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindegemeinderats hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Res Peter, Leiter Ressort Finanzen und Michael Hauser, Leiter Ressort Immobilien in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis elf hat am 10. Juli 2023 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 3, 8052 Zürich
- Elke Brodbeck, 1986, Buhnstrasse 5, 8052 Zürich
- Eric Benjamin Franklin, 1986, Friesstrasses 60, 8050 Zürich
- Margot Hausamann, 1956, Bühlwiesenstrasse 17, 8052 Zürich
- Bernd Schanzenbächer, 1964, Seebachstrasse 109, 8052 Zürich
- Erika Sjögren, 1979, Himmeristrasse 30, 8052 Zürich

-

Die Kirchenpflege hat ihrerseits als siebtes Mitglied Bettina Lichtler (1970, Vorhaldenstrasse 2, 8049 Zürich) nominiert.

Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegemeinderat

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegemeinderat wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf zur Verfügung:

- Aus dem Pfarrkonvent: Pfarrer Manuel Amstutz, 1991, Pfarrweg 17, 8046 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Betriebsleiterin Carla Trachsel, a. i. Kreiskonventsleitung, 1971, Seilerwis 7, 8606 Greifensee
- Als Gast: Alexandra Meier, Leiterin Diakonie, des. Kreiskonventsleiterin, 1976, Rütibohlstrasse 63, 8135 Langnau am Albis

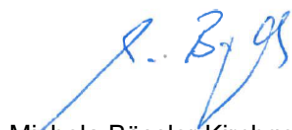
Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die nicht der Kirchenpflege angehörenden Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.09.2023

Antrag der Parlamentsleitung (PL)
vom 2. Oktober 2023

Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP), Teilrevision: Einführung von Fraktionen

Antrag

Die Parlamentsleitung beantragt dem Kirchgemeindepapament, gestützt auf Art. 6 Bst. h der Geschäftsordnung (GeschO-KGP) vom 13. April 2022:

- I. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich (GeschO-KGP) vom 13. April 2022 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Organe des Parlaments

Organe des Kirchgemeindepapaments (im folgenden «Parlament») sind

- a) die Parlamentsleitung,
- b) die Präsidentin oder der Präsident,
- c) die Kommissionen,
- d) die Fraktionen.**

Art. 9 Parlamentsdienst. b. Aufgaben und Kompetenzen

¹ Dem Parlamentsdienst obliegt die Vorbereitung, Begleitung und Aufarbeitung der Sitzungen des Parlaments, der Parlamentsleitung, der Kommissionen **und der Interfraktionellen Konferenz** sowie die Erledigung der administrativen, juristischen und organisatorischen Sekretariatsaufgaben.

² Der Parlamentsdienst erbringt gegenüber den Mitgliedern des Parlaments, der Parlamentsleitung, den Kommissionen **und den Fraktionen** weitere Dienstleistungen, vorab mit Auskunftserteilung und Unterlagenbeschaffung.

Abs. 3 unverändert

Art. 10 Kommissionen a. Allgemeines

Abs. 1 bis 6 unverändert

⁷ **Die Gesamtzahl der Kommissionssitze wird proportional auf die Fraktionen verteilt.**

⁸ **Bei der Sitzverteilung innerhalb der Kommissionen sollen die Kräfteverhältnisse der Fraktionen berücksichtigt werden.**

Art. 19a Fraktionen a. Zusammensetzung

¹ Innerhalb von fünf Tagen nach Rechtskraft ihrer Erneuerungs- oder Ersatzwahl müssen die Parlamentsmitglieder schriftlich der Parlamentsleitung bekanntgeben, welcher Fraktion sie angehören oder welcher sie sich anschliessen wollen.

² Mindestens fünf Parlamentsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen. Parlamentsmitglieder, die ihren Beitritt zu einer Fraktion nicht termingerecht erklärt haben, bilden eine Gemischte Fraktion.

³ Ein Parlamentsmitglied kann nur einer Fraktion angehören.

⁴ Die Fraktionen konstituieren sich selbst.

Art. 19b Fraktionen b. Aufgaben

¹ Die Fraktionen bereiten die Beratungsgegenstände des Parlaments vor und wirken bei der Meinungsbildung mit.

² Sie können im Parlament Wahlvorschläge einreichen und Erklärungen abgeben.

Art. 19c Interfraktionelle Konferenz

¹ Die Interfraktionelle Konferenz bereitet insbesondere die vom Parlament vorzunehmenden Wahlen vor.

² Sie konstituiert sich selbst und ist beschlussfähig, wenn alle Fraktionen durch eines ihrer Mitglieder in ihr vertreten sind. An ihre Beschlüsse ist das Parlament nicht gebunden. Die Parlamentsleitung gehört ihr von Amtes wegen an.

Art. 22 Entschädigung

Abs. 1 unverändert

² Sitzungsgelder werden für die Teilnahme an Sitzungen des Parlaments, der Parlamentsleitung und der Kommissionen sowie der Interfraktionellen Konferenz ausgerichtet.

^{2bis} Das Parlament leistet an die Fraktionen einen Beitrag zur Deckung der Unkosten ihrer Tätigkeit.

Abs. 3 unverändert.

Art. 51 Öffentlichkeit der Verhandlungen

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Nicht öffentlich sind die Sitzungen der Parlamentsorgane, insbesondere der Parlamentsleitung und der Kommissionen sowie der Fraktionen.

Art. 59 Erklärungen

¹ Zu Beginn der Sitzungen können Erklärungen in knapper Form in der folgenden Reihenfolge abgegeben werden:

a) Kommissionserklärungen,

b) Fraktionserklärungen,

c) Erklärungen der Kirchenpflege,

d) Persönliche Erklärungen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

II. Diese Änderung tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

III. Mitteilung an die Kirchenpflege und amtliche Publikation gemäss Art. 20 der Kirchgemeindevordnung.

Bericht

Ausgangslage

Das Kirchgemeindep arlament hat am 13. April 2022 seine Geschäftsordnung total revidiert, und zwar auf der Grundlage des Musters des Gemeindeamts des Kantons Zürich. Mit dieser Totalrevision wurden neben der bestehenden Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) neu (ständige) Sachkommissionen eingeführt:

- a) Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS)
- b) Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
- c) Kommission für Immobilien (IMKO).

Die Arbeit mit diesen Kommissionen neben der RGPK hat sich bewährt. Die Terminkoordination mit der Kirchenpflege und die Abläufe konnten optimiert werden.

Fraktionen in anderen Parlamenten

Zu unterscheiden ist vorab zwischen Fraktionen und Gruppen (analog den Eidgenössischen Räten). Man kann nur einer einzigen Fraktion angehören, aber mehreren Gruppen. Letztere bilden sich nach Interessen oder bestimmten Anliegen und stehen allen Parlamentsmitgliedern offen.

Im Gegensatz zum Kantonsrat, zur Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, zur Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und zu allen Gemeindep arlamenten im Kanton Zürich hat das Kirchgemeindep arlament keine Fraktionen.

Sowohl die evangelisch-reformierte Kirchensynode und die römisch-katholische Synode als auch das Kirchgemeindep arlament werden im Majorzverfahren gewählt. Der Entscheid über einen Beitritt zu einer Fraktion der Kirchensynode – aktuell nicht in der Synode (siehe unten) – erfolgt jeweils nach den Erneuerungswahlen oder einer allfälligen Ersatzwahl.

Die Kirchensynode hat aktuell vier Fraktionen, die sich nach Gesinnung gebildet haben, und zwar die Evangelisch-kirchliche Fraktion, die Liberale Fraktion, die Religiös-soziale Fraktion und der Synodalverein. Die Synode hat aktuell vier Fraktionen nach Geographie (bzw. den Dekanaten), und zwar die Fraktion Albis, die Fraktion Winterthur, die Fraktion Oberland und die Fraktion Zürich.

Rückblick

Das Kirchgemeindep arlament ist am 20. Mai 2020 auf eine Parlamentarische Initiative zur Einführung von Fraktionen, die sich an den «Gesinnungsfraktionen» der Kirchensynode orientierte, nicht eingetreten. In mehreren ablehnenden Voten wurde nicht das Ansinnen generell, sondern der verfrühte Zeitpunkt bemängelt. Die Parlamentsleitung erachtet nun den Zeitpunkt für gegeben, dieses Thema erneut aufzugreifen. Mit der Gemischten Fraktion und dem Verzicht auf inhaltliche Vorgaben für die Fraktionsbildung wird den dannzumal geäusserten Bedenken Rechnung getragen.

Einführung von Fraktionen im Kirchgemeindep^{ar}lament

Werden Fraktionen eingeführt, so haben sie Organstellung, wie die Parlamentsleitung und die Kommissionen. Es ist dabei angezeigt, den Fraktionen einen Beitrag zur Deckung ihrer Unkosten zu leisten, weil der Parlamentsdienst für die Fraktionen nur eingeschränkt zuständig ist.

Fraktionen entlasten den Parlamentsbetrieb im Plenum, darum ist sicherzustellen, dass jedes Parlamentsmitglied einer Fraktion angehört (Entwurf Art. 19a Abs. 2: Gemischte Fraktion). Für die Wahl in eine Kommission ist damit die Mitgliedschaft in einer Fraktion zwar zwingend, aber ohne dass ein Parlamentsmitglied unter «Bekenntniszwang» geraten würde.

Die Mitglieder der Kirchenpflege können Fraktionen beitreten, über deren Stimmrecht darin entscheiden die Fraktionen; sie werden aber bei der Proportionalität (Entwurf Art. 10 Abs. 7 und 8 neu GeschO-KGP) nicht angerechnet.

Interfraktionelle Konferenz

Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) bereitet insbesondere die vom Parlament vorzunehmenden Wahlen vor. Ihre Beschlüsse sind Empfehlungen ans Kirchgemeindep^{ar}lament und darum nicht bindend. Damit die Koordination gewährleistet werden kann, gehört die Parlamentsleitung (PL) der IFK von Amtes wegen mit beratender Stimme an (entspricht der Regelung für die IFK des Gemeinderates von Zürich).

Finanzaufwand

Der Unkostenbeitrag an die Fraktionen wird im Vergleich zum gesamten Budget der Kirchgemeinde und für eine Optimierung der parlamentarischen Abläufe verhältnismässig sein.

Legislative stärken

Gegenüber der Exekutive (Kirchenpflege) ist die Legislative (Kirchgemeindep^{ar}lament) strukturell im Nachteil. Mit einer Stärkung des Kirchgemeindep^{ar}laments durch Fraktionen kann diesem Zustand entgegengewirkt werden.

Erste und zweite Lesung

Die Parlamentsleitung sieht für diesen Antrag zwei Lesungen im Kirchgemeindep^{ar}lament vor. Damit können Hinweise und Kritik aus der ersten Lesung für die zweite Lesung berücksichtigt werden.

Ausblick

Diese Teilrevision tritt spätestens mit dem Amtsjahr 2024/2025 in Kraft, damit das Kirchgemeindep^{ar}lament auf dieser Grundlage die Erneuerungswahlen der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2024-2026 (Art. 10 Abs. 1 GeschO-KGP) am 27. Juni 2024 durchführen kann.

Referent: Philippe Schultheiss

Parlamentsleitung (PL)
Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 2. Oktober 2023

☐	Beschlussantrag	
☐	Motion	
☐	Parlamentarische Initiative	
☒	Postulat	2023-07

Eingabe vom: 28. August 2023

Eingereicht: Marcel Roost

Mitunterzeichnet: ---

Vorwärtsschauende Mitarbeitendenbefragung statt rückwärtsschauende PUK

IDG-Status: Öffentlich

Anstelle der Einsetzung einer PUK zur Klärung von jüngst gehäuft aufgetretenen Personalproblemen wird die Kirchenpflege eingeladen zu prüfen, ob eine externe, auf Personalfragen spezialisierte Anbieterin mit einer umfassenden Mitarbeiter-Zufriedenheitsbefragung zu beauftragen (z.B. Fachinstitut einer Uni o.ä.). Bei der Beantwortung ist den Mitarbeitenden volle Anonymität zuzusichern und zu gewährleisten. Die detaillierte Auswertung und Interpretation soll neben der Kirchenpflege auch den Mitgliedern der RGPK zugänglich sein. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden dem Gesamtparlament unterbreitet und letztere damit dann auch breit abgestützt.

Begründung

Die Einsetzung einer PUK ist das «schärfste» bzw. drastischste parlamentarische Instrument, das m.E. nur ganz schwerwiegenden Vorfällen vorbehalten sein sollte. Dass es im Zuge einer neuen Struktur zu vermehrten personellen Herausforderungen kommt, ist keineswegs aussergewöhnlich und sollte daher nicht Anlass zu übertriebener Sorge sein. U.U. könnte eine PUK gar kontraproduktiv wirken, indem sie unnötig viel Staub aufwirbelt. Dieser Vorstoss verfolgt anstelle von vergangenheitsorientiertem Wundenlecken ein zukunftsgerichtetes Vorgehen, indem er allen Mitarbeitenden, die zu einer Teilnahme bereit sind, eine Möglichkeit zu ungefiltertem Feedback unter dem Schutz der Anonymität bietet. Dies wiederum versetzt die Kirchenpflege in die Lage, weitere gezielte Massnahmen zur Erhöhung der Mitarbeitenden-Zufriedenheit zu ergreifen, sollte diese tatsächlich auf breiter Basis verbesserungsbedürftig sein, was erst noch zu eruieren ist.

X	Beschlussantrag	2023-12
☐	Motion	
☐	Parlamentarische Initiative	
☐	Postulat	

Eingabe vom: 27.09.2023
 Eingereicht: Daniel Michel
 Mitunterzeichnet: Annina Hess, Theresa Hensch

Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu Personalfragen

IDG-Status: Öffentlich

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindep arlaments (GeschO-KGP), die Parlamentsleitung zu beauftragen, dem Kirchgemeindep arlament einen Antrag für eine PUK zum Thema "Personalanstellung und Personalfuktuation auf Kaderstufe" gemäss Art. 14 Abs. 2 GeschO-KGP zu unterbreiten.

Begründung

Die Mitarbeitenden tragen wesentlich zur Aussenwahrnehmung der Kirche bei. Häufige Stellenwechsel und Gerüchte schaden der Aussenwirkung. Gleichzeitig wird es schwieriger, gute Mitarbeitende zu rekrutieren.

Seit dem Start der Kirchgemeinde Zürich im Januar 2019 sind Schwierigkeiten bei der Besetzung von Kaderstellen aufgetreten. Diese Schwierigkeiten wurden nicht offen kommuniziert, was zu Gerüchten führte. Die Beantwortung von Fragen zu den Schwierigkeiten wurde mit Verweis auf den Daten- und Persönlichkeitsschutz verweigert. Nur eine PUK kann die Ursachen der Schwierigkeiten klären und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 GeschO-KGP kann das Parlament zur Abklärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen, welche den Sachverhalt abklärt und weitere Beurteilungsgrundlagen beschafft. Gemäss Art. 14 Abs. 2 erfolgt die Einsetzung einer PUK nach Anhörung der Kirchenpflege durch einen Parlamentsbeschluss, der den Auftrag an die PUK festlegt, die Mitglieder und das Präsidium der Kommission bezeichnet und einen Kredit bewilligt.

Mit diesem Beschlussantrag wird die Parlamentsleitung verpflichtet, die notwendigen Schritte für einen Parlamentsbeschluss gemäss Art. 14 Abs. 2 GeschO-KGP zuhanden des Parlaments vorzubereiten.

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 2. Oktober 2023

Zytlos, Abrechnung Parlamentskredit (PEF)
KP2023-163

Antrag

Die RGPK beantragt mit 4:2 Stimmen (abwesend 1) dem Kirchgemeindepapament:

A b l e h n u n g der Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Die RGPK hat der Kirchenpflege zahlreiche Fragen zur Abrechnung des Parlamentskredits gestellt. Leider sind die Antworten unbefriedigend:

Erstens wurde die Abrechnung ein Jahr und vier Monate später abgeschlossen. Die Kirchenpflege teilte mit, dass dies auf Führungswechsel zurückzuführen ist und erst im internen Projektcontrolling festgestellt wurde. Das wirft ein schlechtes Licht auf die internen Abläufe.

Zweitens wurde der vom Parlament gesprochene Kredit stark unterschritten: Mehr als ein Viertel des Kreditbetrags wurde nicht ausgeschöpft. Bei einem diakonischen Projekt, wo die überwiegenden Ausgaben Löhne sind, ist das unverständlich. Die Pandemie als einzige Begründung hat die RGPK nicht überzeugt.

Drittens wurde das Innovationspotenzial von Zytlos mit dieser Abrechnung nicht ausgeschöpft. Die RGPK beantragt darum die Ablehnung dieser Abrechnung.

Referent: Lukas Affolter

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Lukas Affolter
Sekretär David Stengel

Zürich, 4. Oktober 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 19. April 2023
Traktanden Nr.: 16

KP2023-163

Zytlos Abrechnung Parlamentskredit (PEF) 3.1.7 Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindeparlament hat am 27.03.2019 einen Projektkredit «Spiritchurch (Zytlos)», Zeitraum vom 01.04.2019 bis 30.06.2020, finanziert durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF; CHF 225'000), und am 20.05.2020 einen Zusatzkredit «Verlängerung Startphase Zytlos, Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2021, finanziert durch PEF (CHF 270'000), gesprochen

Der Kirchenkreis zwei als in dieser Zeit für die Projektleitung, die Projektsteuerung und die Projektadministration verantwortliche Trägerschaft legt den Schlussbericht vor.

Aus der Kreditabrechnung resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 124'900.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der Schlussbericht Zytlos der Kirchenkreiskommission zwei per 31.12.21 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 124'900 wird dem Kirchgemeindeparlament zur Genehmigung weitergeleitet.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreis zwei, Präsidium und BTL
- Kommission Institutionen & Projekte, Peter Simmen und Deborah Favre
- GS Finanzen, Bereichsleitung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Simon Obrist, Ressortleitung Lebenswelten):)

- I. Der Schlussbericht Zytlos der Kirchenkreiskommission zwei per 31.12.21 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 124'900 wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Kirchgemeindeparlament hat für die Verlängerung der Startphase von Zytlos (01.07.2020 bis 31.12.2021) am 20.05.2020 einen Kredit von CHF 270'000 durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gesprochen. Dieser Kredit ergänzte einen ersten Kredit von CHF 225'000 für die Zytlos-Startphase (01.04.2019 bis 30.06.2020), bewilligt am 27.03.2019.

Der Kirchenkreis zwei als in dieser Zeit für die Projektsteuerung und -administration verantwortliche Trägerschaft legt den Schlussbericht über die Berichtsphase und die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 124'900 vor. Für die Zeit bis am 30. Juni 2020 wurde dem Kirchgemeindeparlament bereits beim Antrag für den Zusatzkredit Bericht erstattet.

Ausgangslage

Das Kirchgemeindeparlament hat am 20.05.20 mit 35 zu 1 Stimme (bei 4 Enthaltungen) der Corona bedingten Verlängerung der Finanzierung der Startphase des Projekts Zytlos vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 im ursprünglich bewilligten Rahmen und im Umfang von CHF 270'000 durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) zugestimmt.

Die Kirchenpflege legt dem Kirchgemeindeparlament die vom Kirchenkreis zwei als damals verantwortlicher Trägerschaft erstellte Kreditabrechnung zur Genehmigung vor.

Das Kirchgemeindeparlament würdigte bei der Kreditgenehmigung das Projekt Zytlos, welches eine Lücke im diakonischen Angebot der Kirche Zürich schliesse. Zytlos als im christlichen Gedanken geführte Begegnungsstätte spreche insbesondere Studierende und werktätige Menschen im Zentrum von Zürich an, welche den Glauben nur bedingt im Gottesdienst suchen und erleben.

Projektreporting

Das Projekt Zytlos war im Berichtszeitraum strukturell im Kirchenkreis zwei eingebettet.

Die Projektsteuerung erfolgte bis am 31.12.2021 durch einen von der Kirchenkreiskommission zwei eingesetzten Lenkungsausschuss. Die Gesamtprojektleitung lag in den Händen von Pfarrer Daniel Brun. Ziel war die bestmögliche Koordination von Zytlos und Kirchenkreis zwei am gemeinsam bespielten Standort Bederstrasse 25.

Das Projekt und seine Kosten wurden in einer separaten Kostenstelle (KST 102.3051.01) ausgewiesen.

Das Projekt Zytlos unterlag in der Projektlaufzeit der Evaluation durch den Kirchenkreis zwei.

Entwicklung des Projekts Zytlos im Berichtszeitraum

Die theologische Identität von Zytlos entsprach mit Blick auf eine nachhaltige religiöse Praxis jedem anderen reformierten Kirchenort.

Die theologischen Inhalte unterschieden sich nicht von traditionellen Kirchenorten, aber die Ausdrucksformen bzw. die Ästhetik suchten teilweise neue Wege, in deren Formen das Evangelium wie in einem klassischen Gottesdienst zum Leuchten kommen sollte.

Zytlos versteht sich grundsätzlich als «Oase mitten in der Stadt Zürich mit reformierter Seele» und konnte diese Philosophie auch im Berichtszeitraum realisieren. Zytlos ist geprägt von einer starken diakonischen (Kaffeebetrieb für niederschweligen Zugang) und einer spürbaren seelsorgerlichen Komponente mit attraktiven diakonischen Angeboten und Verkündigungsangeboten («Friday», «Uszyt», ...).

Das Kafi Zytlos war trotz coronabedingter Restriktionen soweit als möglich ein Begegnungsort für unterschiedliche Lebenswelten. An der Bederstrasse 25 trafen Personen aus der Geschäftswelt, Menschen aus dem Engemer Quartier, Schüler:innen, Bewohner:innen des nahen Alterswohnheims und Gäste an den Veranstaltungen des Kirchenkreises aufeinander. Durch die hohe Willkommenskultur, angenehme Atmosphäre und erstklassigen Produkte gelang ein steter Aufbau von Stammgästen und Laufkundschaft bis zur Kapazitätsgrenze.

Bis zu den Sommerferien 2020 war das Kafi Zytlos an zwei Wochentagen von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Um das Gastronomieangebot verlässlich wahrnehmbar zu machen und um sich eine stabile Klientel zu erarbeiten, wurden die Öffnungszeiten ab August 2020 mehr als verdoppelt (Dienstag bis Freitag, 9 Uhr bis 17 Uhr, ausgenommen Schulferien; Erweiterung der wöchentlichen Betriebszeit von 14 auf 32 Stunden oder 129%). Aufgrund der bundesrätlichen Corona-Weisung blieb der Betrieb von Ende Dezember 2020 bis März 2021 eingestellt und wurde danach wieder im vollen Umfang aufgenommen.

Die Gäste geniessen den Aufenthalt, die feinen Produkte und nutzen regelmässig auch das Co-Working-Angebot. In den Gesprächen über Alltags-, spirituelle und Lebensthemen sowie kirchliche Angebote zeigte sich ein grosses Interesse an Zytlos-Formaten. Daraus entstehende Seelsorgegespräche fanden zum Schutz der Privatsphäre in anderen Räumen statt.

Sozialdiakonische Angebote konnte das Team selbst erbringen. Es stellte Verbindungen her zu anderen Angeboten im Kirchenkreis zwei, in der Streetchurch und im Café Yucca. Vernetzt wurde auch mit dem kirchlichen Sozialdienst und weiteren kirchlichen und nichtkirchlichen Fachstellen.

Verschiedene Zytlos-Formate (Brunch, Friday, ...) mussten aufgrund von Pandemie-Restriktionen stillgelegt werden oder liessen sich mit Schutzkonzept und viel Fantasie (Uszyt-Gottesdienste, Meditationen, Ateliers, Yoga, Coaching, ...) beschränkt aufrechterhalten. Gleichzeitig wurden diverse Zytlos-Formate in der Pandemie weiterentwickelt. Das eigens entwickelte Lockdown-Angebot «Zyt-ha» wurde von circa 60 Personen für Telefonkontakte in Anspruch genommen.

Zytlos muss praktisch erlebbar sein, weshalb das Kafi Zytlos trotz kommerzieller und personeller Limiten als Showcase betrieben wurde. Dafür mussten teilweise personelle Projektressourcen aus der Diakonie eingesetzt werden.

Zytlos erlebte im Berichtszeitraum die volle Breitseite von Corona. Dennoch hat auch der limitierte Betrieb im zweiten Halbjahr 2020 die Annahme plausibilisiert, dass ein wachsendes Bedürfnis nach niederschwelliger Kaffeehaus-Kirchenkultur besteht.

Im Durchschnitt von 2019 und 2020 frequentierten rund 50 Personen pro Tag das Kafi Zytlos (Friday: 78 Gäste; Brunch: 70 Gäste; Community: 28 Gäste; Give&Take: 14 Gäste). Mehr als die Hälfte war interessiert an den Gesprächsmöglichkeiten.

Die Projektleitung stellte fest, dass viele Menschen, die keinen oder kaum Kontakt zur Kirche pflegten, mit Interesse auf Themen wie Glaube, Spiritualität und Diakonie reagierten. Damit wirkte die Gastronomie wie konzeptionell angedacht als Brücke zu den weiteren Zytlos-Formaten, verbunden mit der Einladung zur Partizipation.

Mehr als 20 Freiwillige aus dem Gemeindegebiet und darüber hinaus engagierten sich im Berichtszeitraum für das Projekt und brachten neue Ideen ein. Dabei bildeten die beschränkten Ressourcen für das Freiwilligenmanagement einen Flaschenhals, da sich Begrüssung, Einführung und Begleitung der Freiwilligen auf wenige Teammitglieder konzentrierten.

Finanzielles Reporting

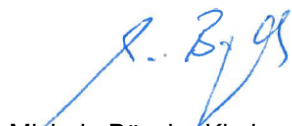
Zytlos wurde im Berichtszeitraum in der Buchhaltung der Kirchgemeinde als eigene Kostenstelle (102.3051.01) geführt und konnte darum sauber abgegrenzt werden. Für die Buchführung trug die Betriebsleitung des Kirchenkreises zwei die Verantwortung.

Die vom Kirchgemeindepapament bewilligten Kredite wurden mit CHF 370'100 belastet; 25,2% des Projektkredits wurde nicht konsumiert. Gründe dafür waren die Corona-Restriktionen, welche den Angebotsausbau und teilweise die Angebotsdurchführung massiv einschränkten. Coronabedingt litt auch die Vernetzung zwischen Projektleitung und Betriebsleitung zwei, was ebenfalls dazu führte, dass sich nicht das ganze Potenzial der Projektentwicklung aktivieren liess.

Fazit

Mit dieser Berichterstattung wird die Projektlaufzeit von Zytlos unter der Verantwortung des Kirchenkreises zwei abgeschlossen. Trotz verschiedener Hürden im Berichtszeitraum hat es das Projekt der Kirchgemeinde Zürich erlaubt, Erfahrungen zu sammeln und Lernfelder zu erleben, die für die Entwicklung der evangelisch-reformierten Kirche wegweisend sein können.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 26.04.2023

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 2. Oktober 2023

Zytlos, Regelbetrieb als Institution ab 1.1.2024
KP2023-249

Antrag

Die RGPK beantragt mit 6:0 Stimmen (abwesend 1) dem Kirchgemeindepapament:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Lukas Affolter

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Lukas Affolter
Sekretär David Stengel

Zürich, 2. Oktober 2023

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. September 2023

Traktanden Nr.: 10

KP2023-249

Zytlos, Regelbetrieb als Institution ab 01.01.24

3.1.7

Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Projekt Zytlos wurde von der Kirchenpflege und vom Kirchgemeindep Parlament wiederholt als positive Innovation angesehen und unterstützt.

Mit dem Beschluss vom 10.05.2023, Zytlos ab 2024 als unbefristete Institution der Kirchgemeinde zu führen und der Kommission Institutionen & Projekte in die strategische Verantwortung zu geben, hat die Kirchenpflege die strukturellen Rahmenbedingungen für Zytlos geklärt und optimiert.

Mit der systematischen Definition von Produkten, Leistungen und Zielen für Zytlos als Basis für Controlling, Steuerung und Reporting hat die Kirchenpflege zudem die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit K I&P ihre strategische Aufgabe wahrnehmen kann. Das auf diesen Grundlagen basierende Betriebskonzept hat die Kirchenpflege am 12.07.2023 zur Kenntnis genommen.

Mit Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep Parlament wird jetzt als letzte Rahmenbedingung der finanzielle Spielraum in der Übergangs- und in der Vollbetriebsphase abgesteckt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 1 und 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Überführung des Projekts Zytlos in den Regelbetrieb als Institution der Kirchgemeinde Zürich per 01.01.2024 werden genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Berichts Monitoring, Nutzungsvereinbarung Bederstrasse)
- Kommission Institutionen & Projekte, Peter Simmen und Deborah Favre
- GS Finanzen, Bereichsleitung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen (Referent: Simon Obrist, Ressort Lebenswelten):

- I. Die Überführung des Projekts «Zytlos» per 01.01.2024 in eine unbefristete, gesamtgemeindliche Institution der Kirchgemeinde Zürich, situiert im Kirchgemeindehaus Bederstrasse 25 und unter strategischer Führung der Kommission Institutionen & Projekte, wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Kirchenpflege wird beauftragt, Schlussabrechnung und Rechenschaftsbericht für den PEF-Kredit mit einer verkürzten Laufzeit bis 31.12.2023 dem Kirchgemeindeparlament innert sechs Monaten nach Projektabschluss zur Genehmigung vorzulegen.
- III. Gemäss Art. 26, Ziffer 7 der Kirchgemeindeordnung werden für die Umbauphase einmalige Ausgaben von CHF 1'190'000 (CHF 540'000 für 2024 und CHF 650'000 für 2025) bewilligt.
- IV. Gemäss Art. 26, Ziffer 8 der Kirchgemeindeordnung wird der Institution Zytlos für den Vollbetrieb (nach Abschluss der Umbauphase Bederstrasse 25) ab 2026 ein Kredit mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 770'000 bewilligt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Überführung von Zytlos aus dem Projektstatus in eine unbefristete Institution der Kirchgemeinde hat die Kirchenpflege die strukturellen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Weiterführung der «Coffee Church» an der Bederstrasse 25 geschaffen.

Als Institution wird Zytlos an Produkten, Leistungen und Zielen gemessen, die auf den bisherigen Erfahrungswerten basieren und für den Vollbetrieb systematisiert aufgebaut werden. Auf dieser Grundlage ist eine Leistungsvereinbarung zu formulieren.

Weil die notwendigen Betriebsmittel für die Realisation der Übergangsphase und für einen dauerhaften Vollbetrieb die Finanzkompetenzen der Kirchenpflege übersteigen, wird das Kirchgemeindeparlament eingeladen, entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ausgangslage

Das Projekt Zytlos wurde von der Kirchenpflege und vom Kirchgemeindeparlament wiederholt als positive Innovation angesehen und unterstützt. Nachdem die Projektfinanzierung mittels PEF-Kredit grundsätzlich bis am 30.06.2024 sichergestellt ist, geht es nun um eine vorzeitige Überführung des Projekts in eine Institution und eine darauf ausgerichtete, verlässlich finanzierte und tragfähig strukturierte Folgeplanung für den Übergangsbetrieb und den Vollbetrieb nach dem Umbau des Kirchgemeindehauses Bederstrasse 25 ab 2026.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Vermittlung von menschlicher Nähe und Zugehörigkeit gehört zu den zentralen Aufgaben der reformierten Kirche. Deshalb hat die Gastfreundschaft eine sehr hohe Bedeutung. Sie soll in jeder Begegnung und bei allen Veranstaltungen einen wichtigen Platz einnehmen. Zytlos als «Coffee Church» soll diese Aufgabe inskünftig dauerhaft als Institution der Kirchgemeinde mit gesamtstädtischer Ausstrahlung wahrnehmen. Bewährte diakonische Angebote, verbunden mit der hochstehenden Gastronomie eines renommierten, von der Kirchgemeinde unabhängigen Kaffeehauses, schaffen ein innovatives Kirchenerlebnis in der Stadt Zürich.

In Stil und Sprache sowie dank zielgruppenspezifischer Ansprache sollen sich Menschen im Zytlos vorbehaltlos angenommen und als Teil einer tragenden Gemeinschaft fühlen. Zytlos hat diese Aufgabe in den letzten Jahren trotz Corona und schwierigen organisatorischen Herausforderungen insgesamt vorbildlich ausgelebt und zählt heute innerhalb und ausserhalb der Kirche zu einem beliebten Angebot mit grosser Anziehungskraft.

Zytlos prägt mit seinem Angebot sowohl alltägliche, praktische Dienste im kirchlichen Kernauftrag als auch die Verkündigung des christlichen Glaubens. Zytlos ist in der Lage, Diversität einzubringen und zu etablieren, vor allem in den Bereichen Gastfreundschaft, Musik, Gastro-Seelsorge und neue gottesdienstliche Gefässe. Damit nimmt Zytlos innerhalb der Kirchgemeinde und darüber hinaus eine wichtige Stellung ein und leistet innovativen Mehrwert im Sinn gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz und Relevanz.

Aus diesen Gründen hat die Kirchenpflege am 10.05.2023 beschlossen, Zytlos ab 01.01.2024 als Institution der Kirchgemeinde zu führen und Zytlos vorzeitig aus dem Projektstatus zu entlassen. So kann Zytlos das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial auf verlässlicher Planungsgrundlage ausschöpfen und insbesondere den geplanten Ausbau der Gastrodiakonie (Erbringung von klar definierten und quantifizierten Diakonieleistungen) gezielt vorantreiben. Gleichzeitig werden die bisherigen Investitionen ins Projekt und der vorgesehene Ausbau der Liegenschaft Bederstrasse 25 bestätigt.

Am 22. März 2023 hat ein Monitoring-Workshop stattgefunden, in dem Empfehlungen an Zytlos, an die KI&P und an die Kirchenpflege ausgesprochen wurden.

Für die Folgephase entscheidet die Kirchenpflege zu gegebener Zeit über die Ausweitungen der Leistungsvereinbarung und die Ergänzung durch eine qualitative Beurteilung im Sinne des Monitorings.

Zytlos als Institution

Zytlos schlägt als besondere Kirchenform Brücken zu unterschiedlichen Lebenswelten und Generationen, indem es eine ästhetische und offene Plattform für Partizipation und zugängliche Gemeindeentwicklung bietet. Freiwillige können sich nach ihren Bedürfnissen einbringen und so ihre Identifikation mit der reformierten Kirche entwickeln und weiter fördern. Gleichzeitig ist Zytlos mit den kirchlichen und kirchlich unterstützten Beratungsstellen vernetzt und nutzt bei Bedarf die Option auf Weitervermittlung an eine Fachstelle mit spezifischer Fachkompetenz.

In der Umbauphase und im Vollbetrieb sollen weitere Formate durch engagierte Freiwillige entstehen, unterstützt durch effizientes Freiwilligenmanagement. Die Gastronomie mit diakonischer Präsenz fungiert als zentraler Aspekt für neue Vernetzungen und Beziehungen.

Zur Gewährleistung einer verlässlichen und von Zytlos organisatorisch und finanziell unabhängigen Gastronomie erarbeitet die Kommission Institutionen & Projekte in Absprache mit dem Bereich Immobilien in 2023 einen Pachtvertrag mit Wirkung ab Umbau Bederstrasse 25 mit einem dafür befähigten Gastronomie-Unternehmen. Das entlastet Zytlos zum einen von den bisher erbrachten Gastro-Dienstleistungen und ermöglicht zum anderen sehr rasch erweiterte Öffnungszeiten und reduzierte Ferienschiessungen. Dadurch können weitere Milieus angesprochen werden.

Für die laufende Übergangsphase bis Ende Umbau, voraussichtlich im 1. Quartal 2026 (und vorbehaltlich der Genehmigung durch das Kirchgemeindeparlament), wurde die KaffeeKlatsch AG mit der Gastronomie-Verantwortung beauftragt. Damit ist sichergestellt, dass der Betrieb auch während der Umbauphase, koordiniert mit dem Baustellen-Management, kontinuierlich aufrechterhalten bleibt.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Vollbetriebs ab 2026 hat die Kirchenpflege eine detaillierte Budgetkontrolle vorgenommen und verschiedene Budgetvarianten ausarbeiten lassen.

In den Budgets ist für 2024 und 2025 eine Defizitgarantie von monatlich maximal CHF 5'000 (Kostendach) zur Abfederung einer möglichen Unterdeckung in der Gastronomie ausgewiesen. Die maximale Defizitgarantie von CHF 120'000 ist mit der eingeschränkten Betriebsinfrastruktur resp. eines Umzuges/Baustellenprovisoriums begründet.

Die Budgetposition von CHF 540'000 umfasst für 2024 das komplette Kalenderjahr. Entgegen der bisherigen Planung wird das erste Semester nicht mehr über den PEF-Kredit gesichert, welcher (bei verkürzter Laufzeit vom 01.01.2022 – 31.12.2023) gegenüber dem Kirchgemeindeparlament bis am 30.06.2024 abgerechnet wird (prognostizierte Kreditunterschreitung von CHF 230'000).

Das Budget 2025 beinhaltet bei CHF 650'000 auch eine Position von CHF 80'000 für temporäre Infrastrukturmassnahmen zugunsten der Gastronomie und der Formate (mobiler Baustellenwagen, Zelte o. ä.).

Für den Vollbetrieb sieht die Kirchenpflege ab 2026 ein Netto-Jahresbudget von CHF 770'000 vor, welches jeweils im ordentlichen Budgetprozess beantragt wird. Zytlos kann im Vollbetrieb seine Reichweite und Wirkung in der Gesellschaft weiter verstärken. Durch zielgerichtete Kommunikation und den Fokus auf kirchendistanzierte und junge Menschen wird Zytlos zu einer lebendigen und innovativen Plattform für den Austausch von Ideen, Erfahrungen und Glaubensfragen, die die Vielfalt der Lebenswelten berücksichtigt und fördert.

Organisation der zukünftigen «Institution Zytlos»

Die Aufstellung der Produkte, Leistungen und Ziele basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, woraus Entwicklungsziele für den Vollbetrieb nach dem Umbau antizipiert wurden. Die Aufstellung dient als Grundlage für eine Leistungsvereinbarung, welche in der Verantwortung der strategisch verantwortlichen Kommission Institutionen & Projekte erarbeitet wird.

Produkt	Leistung	Indikatoren für Zielerreichung
Gastrodiakonie (40%)	Gästekontakt	Wöchentliche Kontaktgespräche
	Coaching	Wöchentliche Beratungsgespräche
	Seelsorge	Monatliche Krisenbegleitungen
	Präsenzstunden	Wöchentlich Vor-Ort-Präsenz (in h)
Gemeinde-Entwicklung (20%)	Gottesdienste	Besucher/GD ø
	Meditationen	Teilnehmende ø
	Kleingruppe	Teilnehmende ø
	Best Practices	Jährliche Schulungen
Partizipation (20%)	Interaktive Formate	Partizipierende/Monat
	Community Building	Engagierte ø
	Projektförderung	Neue Projekte/Jahr
Soziokultur (20%)	Soziokulturelle Veranstaltungen	Veranstaltungen/Jahr
	Grossveranstaltungen	Teilnehmende/Jahr

In der **Gastrodiakonie** verbinden sich Gastronomie und Diakonie in einer neuartigen Weise. Der soziale Raum der Gastronomie wird bewusst als Begegnungsstätte genutzt, die den Dialog zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht und fördert. Durch die Integration von Beratungsangeboten werden aktuelle Themen aufgefangen. Die Seelsorge reagiert auf soziale Nöte und Herausforderungen. Kontaktgespräche fördern die Zugehörigkeit zu Menschen in einem geselligen, gastfreundlichen Umfeld. Menschen mit einer Affinität zu Kirche, Glauben und Spiritualität finden die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen und zu informieren. So schafft die Gastrodiakonie im Zytlos eine soziokulturelle Plattform, die gesellschaftlichen Austausch und Solidarität fördert.

Gemeinde-Entwicklung bezeichnet im Zytlos-Kontext die proaktive Gestaltung und Förderung eines gemeinschaftlichen Umfelds, das auf den Werten des christlichen Glaubens basiert und

verschiedene spirituelle Praktiken, wie den Gottesdienst, Meditation oder Kontemplation, integriert. Es geht darum, einen Ort zu schaffen, der es den Teilnehmenden ermöglicht, ihren Glauben zu teilen, zu vertiefen und in ihrem Alltag anzuwenden. Der Prozess umfasst zudem den Austausch von Best Practices, um bewährte Ansätze zur Gemeindebildung zu teilen und zu fördern, sodass ein dynamisches, anpassungsfähiges und inklusives Gemeindeleben entstehen kann.

Partizipation im Zytlos-Kontext unterstreicht den bedeutenden Grundsatz des aktiven, gegenseitigen Austauschs und des gemeinsamen Lernens innerhalb der Gemeinschaft. Hier wird Wissen durch einen dynamischen Prozess untereinander weitergegeben. Indem die Mitglieder ihre Fähigkeiten, Leidenschaften und Kenntnisse einbringen und teilen, stärkt sich eine Kultur der Grosszügigkeit und des gemeinsamen Wachstums unter dem Motto «mit Freude geben und nehmen». Die Selbstorganisation fördert die Identifikation und schafft dank Beteiligung einen Mehrwert.

Zytlos ermöglicht mit **soziokulturellen Veranstaltungen** wie Konzerten, Flohmärkten und Openairs ein dynamisches und adaptives Erlebnis, das einen kreativen Ausdruck der Gemeinschaft fördert und zur interaktiven Teilhabe einlädt. Diese Angebote, stets im Fluss und flexibel an die Bedürfnisse der jungen Erwachsenen angepasst, dienen als pulsierende Knotenpunkte für soziale Vernetzung, kulturellen Austausch und die gemeinsame Gestaltung von Erlebnisräumen. Zusätzlich tragen diese vielfältigen und zugänglichen Veranstaltungen dazu bei, die Identifikation mit der Reformierten Kirche zu stärken, indem sie das traditionelle Kirchenbild erweitern und eine Plattform für die Erfahrung von Gemeinschaft, Spiritualität und sozialem Engagement in einem zeitgemässen und relevanten Kontext bieten.

Vorgesehene Kostenentwicklung

	IST (2023)	Aufbau (2024)	Aufbau (2025)	Vollbetrieb (ab 2026)
Personalaufwand	240'000	360'000	420'000	550'000
Betriebsaufwand	120'000	180'000	230'000	220'000
Aufwand Zytlos	360'000	540'000	650'000	770'000
			<i>inkl. Baustellenaufwand von CHF 80'000</i>	

Die 50 %-Pfarrstelle ist nicht Bestandteil des Personalaufwands, sondern wird als Pfarrstelle separat finanziert.

Rechtliches

Gem. Art. 26 Ziff. 7 und 8 und Art. 37 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung obliegt die Bewilligung von neuen einmaligen, im Budget enthaltenen Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken und soweit diese 10 Mio. Franken nicht übersteigen bzw. neuen wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 100'000 dem Kirchgemeindep Parlament.

Fakultatives Referendum

Gem. Art. 21 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.09.2023

Zürich, 11. Januar 2023

Vereinbarung zwischen

dem Kirchenkreis zwei, vertreten durch

- Präsidentin der Kirchenkreiskommission
- Betriebsleitung Kirchenkreis zwei

und

dem Projekt Zytlos, vertreten durch

- Bereichsleitung Gemeindeleben
- Kommission Institutionen und Projekte
- Projektleiter Zytlos

bezüglich der Nutzung von Räumen des Kirchgemeindehaus Bederstrasse 25

und

zur Gewährleistung eines wertschätzenden Neben- und Miteinanders der Parteien

A. Ausgangslage

1. Das Projekt Zytlos (ehemals Spiritchurch) geht zurück auf eine Initiative von Pfarrer Daniel Brun und weiteren beteiligten Personen sowie auf das Konzept, welches dem Kirchenrat und dem damaligen Verbandsvorstand als Entscheidungsgrundlage unterbreitet wurde. Das Projekt Zytlos versteht sich als «fresh expression of church» und als nicht-parochiale Gemeinschaft. Gleichzeitig basiert es als «coffee church» ursächlich auf einem Standort, der eine kontinuierliche Weiterentwicklung im sorgfältigen und rücksichtsvollen, offenen Dialog zwischen allen beteiligten Parteien ermöglicht. Seit 2019 ist es in wechselnder Konstellation unterwegs. Die Projektfinanzierung ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 gesichert (PEF-Kredit; Beschluss des Kirchgemeindeparlaments vom 08. Dezember 2021). Weiter verfügt das Projekt Zytlos für denselben Zeitraum über eine 50%-Pfarrstelle, die als gemeindeeigene Stelle von der Kirchgemeinde Zürich separat finanziert ist (Projektleitung Zytlos). Die Kirchenpflege hat zudem eine operative Projektkoordination in der Verantwortung der Bereichsleitung Gemeindeleben eingesetzt (siehe C). Für alle weiteren Angaben wird auf die einschlägigen Grundlagen des Projekts Zytlos verwiesen.
2. Die Kirchgemeinde Zürich stellt dem Kirchenkreis zwei das Objekt Bederstrasse 25 als Kirchgemeindehaus (KGH Bederstrasse) integral zur Verfügung. Das KGH Bederstrasse ist eine Betriebs-Immobilie des Kirchenkreis zwei. Die Raumnutzung bzw. der Betrieb wird durch den Kirchenkreis zwei verwaltet.
Aktuell wird das KGH Bederstrasse unter dem Namen «B25» als Kirchgemeindehaus für den Kirchenkreis zwei neu positioniert. Die Planungs- und Umbauphase erstreckt sich voraussichtlich auf einen Zeithorizont bis Ende 2025. Dannzumal soll das Haus eine zeitgemässe, moderne sowie offene Kirche repräsentieren und dabei Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft ansprechen. Neben Veranstaltungen kirchlicher Natur, die Raum schaffen für Spiritualität, Gemeinschaft und persönliche Glaubenserfahrung, steht der Ort auch für externe Anlässe offen und verfügt über ein attraktives Gastronomieangebot.
Über die gesamte Laufzeit dieser Vereinbarung zu berücksichtigen ist die enge Synchronisation KK2 mit der Projektleitung und der Kommission Institutionen und Projekte unabdingbar. Sie ist sowohl inhaltlich als auch organisatorisch (gegenseitige Einsitznahme und Einbezug in die jeweiligen Projektgremien; siehe C) zu gewährleisten.
3. Mit dieser Nutzungsvereinbarung soll gewährleistet werden, dass die Räume im KGH Bederstrasse durch die Parteien zweckmässig und einvernehmlich genutzt werden und die Interessen beider Parteien gewährleistet sind.

B. Commitment

4. Die Parteien verpflichten sich zu partnerschaftlicher, vertrauensvoller, im gegenseitigen Respekt erbrachter Zusammenarbeit (wertschätzendes Neben- und Miteinander) im übergeordneten Interesse der Kirchgemeinde Zürich bzw. der Landeskirche. Sie sind sich bewusst, dass sie mit teilweise unterschiedlichen, teilweise ähnlichen oder gleichen Aufträgen im KGH Bederstrasse zusammen unterwegs sind. Alle Beteiligten respektieren gegenseitig, dass ihre Interessen aufgrund der Natur des jeweiligen Betriebs anders geprägt sind. Einerseits ist ein Projekt wie das Zytlos agil und situationsbezogen zu führen. Andererseits richtet sich die Kreisorganisation mit den Teams primär nach öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Kantons, der Landeskirche bzw. der Kirchgemeinde Zürich. Entsprechend sind alle Beteiligten bestrebt, eine Gastgeberhaltung einzunehmen, mit welcher den unterschiedlichen Prägungen bestmöglich Rechnung getragen werden kann.
5. Die Entwicklung eines wertschätzenden Neben- und Miteinanders soll durch den sorgfältigen und rücksichtsvollen, offenen Dialog erfolgen. Netzwerke, Beziehungsfelder und Erfahrungen sollen für beide Seiten befruchtend wirken und das gegenseitige Verständnis stärken.

C. Zuständigkeiten / Aufgaben

Operative Projektkoordination

6. Die operative Projektkoordination wurde von der Kirchenpflege eingesetzt. Sie besteht aus:
 - Bereichsleitung Gemeindeleben
 - Operative Vertretung Zytlos (vgl. Ziff. 8)
 - Operative Vertretung KK2 (vgl. Ziff. 9)
7. Sie klärt alle operativen Fragen an der Schnittstelle zwischen dem Kirchenkreis zwei und dem Projekt Zytlos. Sie wirkt im Zeichen der Vertrauensbildung des wertschätzenden Neben- und Miteinanders (vgl. Ziff. 2).

Operative Vertretungen

8. Die operative Vertretung Projekt Zytlos wird wahrgenommen durch die PL Zytlos oder einer von der PL Zytlos ernannten Person. Für Veranstaltungen bzw. Anlässe im KGH Bederstrasse stellt sie hinsichtlich Kommunikation, Infrastruktur, Ressourcen sowie Nutzungsplanung die Koordination und Abstimmung mit der operativen Vertretung des Kirchenkreises zwei sicher.
9. Die operative Vertretung Kirchenkreis zwei wird wahrgenommen durch die Betriebsleitung oder eine von der Betriebsleitung ernannte Person. Hinsichtlich Nutzungs- und Veranstaltungsplanung, Infrastruktur und Kommunikation stellt sie die Koordination und Abstimmung mit der operativen Vertretung Zytlos sicher.
10. Für die Koordination und Abstimmung von Hauswartdienstleistungen im KGH Bederstrasse ist die Teamleitung Hauswart und Sigriste oder ein von ihr designiertes Teammitglied zuständig bzw. Ansprechperson.

Organisation

11. Die operative Projektkoordination trifft sich bei Bedarf durch Einberufung eines Mitglieds der Projektkoordination. Bei Bedarf werden weitere Personen eingeladen (insb. Hauswartdienst). Die Traktanden werden möglichst frühzeitig mitgeteilt. Bei Bedarf stellt die operative Projektkoordination Antrag an die Kommission Institutionen und Projekte (Entscheidung) oder unterbreitet Themen der Linie (Eskalation).
12. Zusätzlich findet mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Sitzung statt, die möglichst alle im und für das KGH Bederstrasse tätigen Akteur:innen des Projekt Zytlos und des Kirchenkreises zwei zusammenführt. Die Traktanden werden von der operativen Projektkoordination festgelegt und den Teilnehmenden zugestellt.

D. Nutzungsumfang

13. Der Kirchenkreis zwei stellt dem Projekt Zytlos folgende Räumlichkeiten exklusiv und unentgeltlich, inkl. Nebenkosten (Strom, Heizung etc.), zur Verfügung:
 - Gruppenraum Ost
 - Büro im Untergeschoss (Administration)
 - Raum im Untergeschoss für Reinigungsutensilien (Reinigungsraum)
 - Ehemaliger Archivraum im Untergeschoss (Lageraum)
 - Hinterer Teil Garderobe, unter Bühne (Lageraum)
 - Estrich (Lageraum)

Räume mit exklusiver Raumnutzung werden grundsätzlich nicht extern an Dritte vermietet. Die externe Vermietung an Dritte erfolgt nur in begründeten Einzelfällen, wenn die Vermietung dem Projekt Zytlos oder dem Kirchenkreis zwei dient und nach Absprache in der Projektkoordination. Diese Vermietungen werden im erpKG festgehalten.

14. In Anlehnung an die Öffnungszeiten des Kaffee Zytlos von Dienstag bis Freitag, 8-18 Uhr und nach Absprache der operativen Vertretungen Projekt Zytlos / Kirchenkreis zwei stehen dem Projekt Zytlos zudem folgende Räume unentgeltlich, inkl. Nebenkosten (Strom, Heizung etc.), zur Verfügung:
 - Saal-Office (je nach Reinigungsaufwand kann die Belegung bis 18.30 Uhr dauern)
 - bestuhelter Teil der Terrasse

15. Die Toilettenanlage Ost im Parterre des KGH Bederstrasse wird von verschiedenen Parteien genutzt. Die Reinigung erfolgt an Wochentagen (Montag bis Freitag) einmal täglich durch den Kirchenkreis zwei. Bei Nutzungen am Freitagabend oder am Wochenende durch das Projekt Zytlos erfolgt die Reinigung durch das Projekt Zytlos.
16. Anfragen für die Nutzung weiterer Räume und deren anschliessende Reinigung durch das Projekt Zytlos werden im Einzelfall zwischen den operativen Vertretungen vereinbart und im erpKG festgehalten.
17. Der Kellerraum des KGH Bederstrasse darf nicht als zusätzlicher Lagerraum genutzt werden.
18. Zur Sicherstellung des Gastrobetriebs können Betriebsmobilen, u.a. Kühlzellen, in vorgängiger Absprache mit dem Hauswardienst aufgestellt werden.
19. Aufgrund des Terminplans des Umbaus des KGH Bederstrasse wird ein Betrieb des Kaffee Zytlos bis mindestens 30. Juni 2024 geplant. Für die Umbau-Zwischenphase wird eine Lösung entwickelt. Dies kann Anpassungen in der Nutzung zur Folge haben, die zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien besprochen werden müssen, mit entsprechender Anpassung dieser Vereinbarung.

E. Weitere Bestimmungen

20. Die Signaletik wird in der Projektkoordination besprochen und mit dem Hausdienst koordiniert.
21. Die Mitarbeitenden und die Freiwilligen des Projekts Zytlos sind in Übereinstimmung mit der Hausordnung für die Benutzung, Schliessung, Reinigung der Räume gemäss Ziff. 9 verantwortlich bzw. für die Sicherung des Hauses (Fenster/Türen) mitverantwortlich. Die geltenden Richtlinien der Hausordnung, des Brandschutzes, sowie die Weisungen des Sicherheitsbeauftragten SIBE sind einzuhalten.
22. Alle Beteiligten achten darauf, dass der Betrieb im KGH Bederstrasse und die Nutzung des Hauses so nachhaltig und ressourcenschonend wie möglich erfolgen.

F. Besondere Vereinbarungen

23. Die Abgabe von Schlüsseln für die Räumlichkeiten im KGH Bederstrasse erfolgt in Absprache mit der operativen Vertretung Kirchenkreis zwei.
24. Mitarbeitende und Pfarrpersonen des Kirchenkreis zwei erhalten 30% Rabatt auf einen Kaffee oder Tee täglich. Sie bezahlen diese eigenen Konsumationen selbst. Die Übernahme von individuellen Konsumationen der Mitarbeitenden und Pfarrpersonen des Kirchenkreises zwei durch den Kirchenkreis zwei ist möglich. Sie werden gesondert geregelt, in Rücksprache mit dem Zytlos.
25. Bei Konsumation im Rahmen von Angeboten (Kaffee Klatsch etc.), Sitzungen und Veranstaltungen durch den Kirchenkreis zwei vergütet dieser dem Projekt Zytlos 70% des Normalpreises. Im Einzelfall und im gegenseitigen Einvernehmen der zuständigen Personen mit dem Zytlos kann hierzu Ergänzendes vereinbart werden. Das Zytlos erstellt für diese Anlässe jeweils einen Konsumationsbeleg und rechnet diesen monatlich über die Administration des Kirchenkreis zwei ab.

G. Inkrafttreten, Dauer und Veränderungen

26. Die Nutzungsvereinbarung wird für eine fixe Laufzeit bis am 30. Juni 2024 (Projektlaufzeit) abgeschlossen. Sie tritt nach Zustimmung vom 11.01.2023 durch die Kirchenkreiskommission zwei rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.
27. Eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung über den 30. Juni 2024 hinaus hängt von der Weiterführung des Projekts Zytlos ab. Der Entscheid der Kirchenpflege ist bis zum 15.07.2023 zu erwarten.
28. Dieser Vertrag wird doppelt ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Für das Projekt Zytlos:

Ort und Datum *Zürich, 28.2.23*


Thomas Gehrig
Bereichsleiter Gemeindeleben
Geschäftsstelle


Pfarrer Daniel Brun
Projektleiter Zytlos


Peter Simmen
Kommission Institutionen und Projekte

Für den Kirchenkreis zwei

Ort und Datum *Zürich, 27.2.23*


Esther Lauffer
Präsidentin der Kirchenkreiskommission

Ladina Gapp
Betriebsleitung a.i. *IA* 

Verhandlungsgrundlage für Leistungsvereinbarung mit Zytlos

Basis für Überführung in eine Institution, ab 1.1.2024

Zürich, 13.09.2023

1. Übersicht

1.1 Produktgruppen Zytlos

Mit der Überführung der Organisationseinheit Zytlos in eine Institution wurden Produkte, Leistungen und Ziele erfasst und weiterentwickelt. Die Aufstellung baut auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, daraus wurden Entwicklungsziele für den Vollbetrieb nach dem Umbau antizipiert. Die vorliegende Aufstellung dient als Grundlage für die Leistungsvereinbarung. Die Vorlage entspricht dem heutigen Erkenntnisstand und muss der Projektentwicklung entsprechend aktualisiert werden.

1.2 Antizipierte Leistungsziele Vollbetrieb, ab Umbau B25

Produkt	Nettobudget	Leistung	Ziele		Gewichtung
			Indikatoren	Standards	
Gastrodiakonie	348'000	Gästekontakt	Wö. Kontaktgespräche	>200	40%
		Coaching	Wö. Beratungsgespräche	>12	
		Seelsorge	Mtl. Krisenbegleitungen	>8	
		Präsenzstunden	Wö. Vor-Ort-Präsenz in Stunden	>48	
Gemeindeentwicklung	174'000	Gottesdienste	Besuchende pro GD ø	>40	20%
		Meditationen/Kleingruppen	Teilnehmende ø	>24	
		Best Practice	Jährliche Schulungen	>15	
Partizipation	174'000	Interaktive Formate	Mtl. Partizipierende	>48	20%
		Community Building	Engagierte ø	>40	
		Projektförderung	Neue Projekte pro Jahr	>12	
Soziokultur	174'000	Soziokulturellen Veranstaltungen	Veranstaltungen pro Jahr	>24	20%
		Grossveranstaltungen	Teilnehmende pro Jahr	>2500	
Total	870'000*				100%

*inkl. 50%-GEPS (budgetiert: CHF 100'000)

2. Gastrodiakonie

2.1 Produktbeschreibung

In der Gastrodiakonie des Zytlos verbinden sich Gastronomie und Diakonie in einer neuartigen Weise. Der soziale Raum der Gastronomie wird bewusst als Begegnungsstätte genutzt, die den Dialog zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht und fördert. Durch die Integration von Beratungsangeboten werden aktuelle Themen aufgefangen. Die Seelsorge reagiert auf soziale Nöte und Herausforderungen. Kontaktgespräche fördern die Zugehörigkeit zu Menschen in einem geselligen, gastfreundlichen Umfeld. Menschen mit einer Affinität zu Kirche, Glauben und Spiritualität finden die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen und zu informieren. So schafft die Gastrodiakonie im Zytlos eine soziokulturelle Plattform, die gesellschaftlichen Austausch und Solidarität fördert.

2.2 Ziele, Indikatoren und Standards

Ziel	Indikator	IST 2022/23	Standard Aufbaubetrieb (2024/25)	Vollbetrieb ab 2026
Anzahl wöchentliche Gespräche, die durch Gästekontakte entstehen	Anzahl Personen	60	90	200
Anzahl diakonische Präsenzstunden von Mitarbeitenden in der Gastro wöchentlich	Anzahl Stunden	20	28	48
Anzahl wöchentliche Seelsorge-Gespräche und Coachings	Anzahl Personen	8	12	20

3. Gemeindeentwicklung

3.1 Produktbeschreibung

Gemeindeaufbau bezeichnet im Kontext des Zytlos die proaktive Gestaltung und Förderung eines gemeinschaftlichen Umfelds, das auf den Werten des christlichen Glaubens basiert und verschiedene spirituelle Praktiken, wie Gottesdienst, Meditation oder Kontemplation, integriert. Es geht darum, einen Ort zu schaffen, der es den Teilnehmenden ermöglicht, ihren Glauben zu teilen, zu vertiefen und in ihrem Alltag anzuwenden. Der Prozess umfasst zudem den Austausch von Best Practices, um bewährte Ansätze zur Gemeindebildung zu teilen und zu fördern, sodass ein dynamisches, anpassungsfähiges und inklusives Gemeindeleben entstehen kann.

3.2 Ziele, Indikatoren und Standards

Ziel	Indikator	IST 2022/23	Standard Aufbau (2024/25)	Vollbetrieb ab 2026
Anzahl der regelmässigen Teilnehmenden an Gottesdiensten	Anzahl Personen	18	25	40
Anzahl der regelmässigen Teilnehmenden an Meditationen und Kontemplationsveranstaltungen, Kleingruppen	Anzahl Personen	10	15	24
Anzahl der Gruppen pro Jahr, die von den Best Practices von Zytlos profitieren	Anzahl Gruppen	8	10	15

4. Partizipation

4.1 Produktbeschreibung

Partizipation im Kontext des Zytlos unterstreicht den bedeutenden Grundsatz des aktiven, gegenseitigen Austauschs und des gemeinsamen Lernens innerhalb der Gemeinschaft. Hier wird Wissen durch einen dynamischen Prozess untereinander weitergegeben. In dem die Mitglieder:innen ihre Fähigkeiten, Leidenschaften und Kenntnisse einbringen und teilen, stärkt sich eine Kultur der Grosszügigkeit und des gemeinsamen Wachstums unter dem Motto "mit Freude geben und nehmen". Die Selbstorganisation fördert die Identifikation und schafft dank Beteiligung einen Mehrwert.

4.2 Ziele, Indikatoren und Standards

Ziel	Indikator	IST 2022/23	Standard Aufbau (2024/25)	Vollbetrieb ab 2026
Anzahl der Teilnehmende pro Monat, die ihr Wissen, Leidenschaften und ihre Fähigkeiten durch "Give & Takes" mit anderen teilen.	Anzahl Personen	25	35	48
Anzahl der kooperativen Projekte, die durch partizipative Zusammenarbeit entstanden sind.	Anzahl Projekte	5	8	12
Anzahl der partizipierenden Personen, die Mithelfen die soziokulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen	Anzahl Personen	20	30	40

5. Soziokultur

5.1 Produktbeschreibung

Zytlos ermöglicht mit soziokulturellen Veranstaltungen wie Konzerte, Flohmärkte und Openairs ein dynamisches und adaptives Erlebnis, das einen kreativen Ausdruck der Gemeinschaft fördert und zur interaktiven Teilhabe einlädt. Diese Angebote, stets im Fluss und flexibel an die Bedürfnisse der jungen Erwachsenen angepasst, dienen als pulsierende Knotenpunkte für soziale Vernetzung, kulturellen Austausch und die gemeinsame Gestaltung von Erlebnisräumen. Zusätzlich tragen diese vielfältigen und zugänglichen Veranstaltungen dazu bei, die Identifikation mit der Reformierten Kirche zu stärken, indem sie das traditionelle Kirchenbild erweitern und eine Plattform für die Erfahrung von Gemeinschaft, Spiritualität und sozialem Engagement in einem zeitgemässen und relevanten Kontext bieten.

5.2 Ziele, Indikatoren und Standards

Ziel	Indikator	IST 2022/23	Standard Aufbau (2024/25)	Vollbetrieb ab 2026
Anzahl der regelmässig stattfindenden soziokulturellen Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Veranstaltungen	10	15	24
Anzahl der Personen pro Jahr, die sich durch die Teilnahme an soziokulturellen Veranstaltungen stärker mit der Reformierten Kirche identifizieren.	Anzahl Personen	780	1600	2500

Kirchgemeinde Zürich | «Kirche wagen»

Monitoring Zytlos



Monitoring-Workshop | 22. März 2023, 13:30 – 17:00 | KGH Enge, Bederstrasse 25, 8002 Zürich

Bericht zum Workshop und Empfehlungen zuhanden der Kirchenpflege

10.5.2023, Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE) der Universität Zürich mit Unterstützung der Projektleitung Gemeindeleben der Kirchgemeinde Zürich

Inhalt

1 HINFÜHRUNG – «KIRCHE WAGEN»	3
1.1 GRUNDPRÄMISSE FÜR DAS MONITORING	3
1.2 ZYTLOS – EIN ÜBERBLICK	4
2 DESIGN FÜR DAS MONITORING VON ZYTLOS.....	7
2.1 FRAGESTELLUNG GEMÄSS HANDREICHUNG	7
2.2 WORKSHOP-DESIGN: GRUPPEN-, QUERSCHNITTS- UND KONSOLIDIERUNGSPHASE.....	8
2.3 ABLAUF DES WORKSHOPS UND GRUPPENZUSAMMENSETZUNG.....	8
3 ERGEBNISSE AUS DEM WORKSHOP	9
3.1 GRUPPENPHASE	9
3.2 QUERSCHNITTSPHASE.....	12
4 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	15
4.1 WILLKOMMENSKULTUR.....	15
4.2 PARTIZIPATION.....	15
4.3 MULTIPROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT	15
4.4 KIRCHENBILD(ER)	16
4.5. NACHHALTIGKEIT UND PLANUNGSSICHERHEIT	16
5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	17
5.1 EMPFEHLUNGEN ANS ZYTLOS.....	17
5.2 EMPFEHLUNGEN AN DIE KIRCHENPFLEGE	18
5.3 EMPFEHLUNGEN AN DIE KOMMISSION INSTITUTIONEN UND PROJEKTE	18
ANHANG	20

1 Hinführung – «Kirche wagen»

Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME hat 2019 ein Monitoring-Projekt angestossen, um aus Gründen der Qualitätssicherung, Ressourcenallokation und Kirchenentwicklung eine systematische Projektbegleitung, insbesondere für neue Gemeinschaftsformen, aufzubauen.

Ursprünglich für das Projekt Zytlos lanciert, fokussierte die Ressortleitung nach einer Situationsanalyse mit Zustimmung des Kirchgemeindeparlaments auf einen umfassenden Monitoring-Ansatz. Zusammen mit dem Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE) der Universität Zürich wurde eine generelle Monitoring-Vorgehensweise in drei Teiletappen definiert. Damit wurde von Anbeginn weg sichergestellt, dass die Monitoring-Systematik nicht allein für Zytlos, sondern insgesamt als Standard für die Kirchgemeinde etabliert werden kann. Diese bestand aus drei Teilprojekten:

- (1) der (deskriptiven) Bestandsaufnahme von innovativen Projekten und Initiativen innerhalb der Kirchgemeinde Zürich, die in der «Biotopstudie» (Teilprojekt 1 vom Februar 2020) publiziert wurden,
- (2) der vertieften Analyse von Stadtkloster und Zytlos im Hinblick auf ihre kirchlichen Merkmale, die zu der «Handreichung zur Erforschung innovativer Gemeinschaftsformen» führte (Teilprojekt 2 vom Juni 2020),
- (3) dem Aufbau eines Instrumentariums zum kontinuierlichen Monitoring der Gemeindeentwicklung bzw. zur (vergleichenden) Beurteilung von Projekten und Initiativen (Teilprojekt 3).

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 13. Juli 2022 dem Vorschlag des Kernteams Monitoring zugestimmt, den technischen Begriff «Monitoring» vorläufig durch den inhaltlich aussagekräftigeren Begriff «Kirche wagen» zu ersetzen. Die Monitoring-Workshops stellen eines von mehreren Instrumenten innerhalb von «Kirche wagen» dar, um die Gemeindeentwicklung zu begleiten.¹

Mit dem Antrag auf Überführung des Monitorings in den Dauerbetrieb im Sommer 2022 wurde die bis dahin laufende Konzeptphase abgeschlossen.²

1.1 Grundprämisse für das Monitoring

Neue kirchliche Gemeinschaftsformen sprechen in der Regel Menschen an, die kaum in einem Kirchenort beheimatet sind. Sie zeichnen sich durch eine besondere Kontextsensibilität aus und sind oft durch diakonisches Handeln geprägt. Gelebter christlicher Glaube und die Kommunikation des Evangeliums bilden die Grundlage des eigenen Selbstverständnisses. In diesen kirchlichen Gemeinschaftsformen wird die befreiende Kraft Gottes und die Erfahrung einer Praxis der Nachfolge gesucht. Sie verstehen sich als Kirche und sind bestrebt, ekklesiale Merkmale auszuprägen.

Aufgrund des ekklesiologischen Ansatzes sind in der Monitoring-Systematik insbesondere qualitative Wirkungsziele definiert, welche zur inhaltlichen Entwicklung der Kirchgemeinde beitragen. Im Vergleich zu rein quantitativen Analysen (Teilnahmezahlen, Kosten, ...) stellen diese für die Operationalisierung eine Herausforderung dar.

«Ekklesial» meint im Monitoring-Kontext, dass sich Menschen versammeln, die sich vom Evangelium «herausrufen» lassen, um die Grundvollzüge von Kirche miteinander zur Geltung zu bringen. Zu den Grundvollzügen von Kirche gehören:

- (i) Gemeinschaftsbildung «koinonia»
- (ii) der Dienst an den Nächsten «diaconia»
- (iii) die Kommunikation, respektive das Zeugnis der befreienden Botschaft des Evangeliums «martyria»
- (iv) die religiöse Praxis «liturgia»

¹ Weitere Instrumente sind die «Erweiterte Handreichung» (siehe Anhang A) und die sich im Entwicklungsstadium befindende «Biotop-Datenbank».

² Für eine übersichtliche Darlegung der Entwicklung des Monitorings und der von der Kirchenpflege eingesetzten Instrumente vgl. den Protokollauszug der Kirchenpflegesitzung vom 13. Juli 2022: https://www.reformiert-zuerich.ch/portal/upload/portalkg_imgfile53156.pdf

Neben den vier Grunddimensionen von Kirche werden weitere wichtige Faktoren berücksichtigt:

(v) Längsschnittthemen: Selbstverständnis, Kontext und Vitalität

Auf Basis dieser ekklesiologischen Kriterien und den Fragen nach dem Selbstverständnis, dem Kontext und der Vitalität der Gemeinschaftsform (siehe Anhang A) wurde im Verlauf des Pilotmonitorings mit dem «Bistro uf em Chilehügel» im Kirchenkreis neun die «Erweiterte Handreichung» erstellt (siehe Anhang B). In einer Matrix wurden «koinonia», «diaconia», «martyria» und «liturgia» mit den Aspekten Wertschätzung (Offenheit/Achtsamkeit), Gestaltung (Entwicklung/Entfaltung) und Gastfreundschaft (Zugehörigkeit/Teilhabe) aus der 12-Feldertafel des Diakoniekonzepts der Landeskirche korreliert.³ Ausgehend von dieser Grundlage wird jeweils die spezifische Fragestellung für einen Monitoring-Workshop erarbeitet (siehe Abschnitt 2).

1.2 Zytlos – Ein Überblick

Das Zytlos versteht sich als «eine Oase beim Bahnhof Enge Zürich.» Das Kafi lädt zum Verweilen ein, es bietet Raum für Coworking und Wohnzimmerkonzerte. Die Willkommenskultur, die laut Selbstbeschreibung vom Zytlos betont wird, ermöglicht eine Vielzahl von Aktivitäten. Diese werden einerseits durch das Zytlos-Team selbst realisiert. Andererseits wird Teilnehmenden im Rahmen von Zytlos die Möglichkeit gegeben, selbst oder in Kooperation mit dem Team Angebote zu kreieren oder Gefässe für verschiedene Gruppen mit ihren Interessen zu ermöglichen. In und durch vielfältige Aktivitäten sollen Begegnungsräume geschaffen werden, die in diakonischer und seelsorgerlicher Sensibilität wahrgenommen und gepflegt werden, so berichten die Verantwortlichen. Es ist der Anspruch von Zytlos, dadurch niederschwellige Berührungspunkte zwischen der Kirchgemeinde Zürich und Milieus, die sonst kaum Kontakte zur reformierten Kirche haben, zu ermöglichen. Aktuelle Angebote finden sich auf der Homepage von [Zytlos](#).

Die ausführliche Gründungsgeschichte des Zytlos zu rekonstruieren, würde den Umfang dieses Unterkapitels überschreiten. Hier werden daher die wesentlichen Meilensteine und Basisinformationen entlang der Finanzierungsgeschichte wiedergegeben:

Bereits vor der Übernahme des Projekts durch die Kirchgemeinde Zürich wurde das Zytlos (damals «Spiritchurch») von der Landeskirche Zürich finanziell unterstützt. Am 27. März 2019 begann die Finanzierung durch die Kirchgemeinde Zürich. Das Kirchgemeindepapament bewilligte dem damals immer noch unter dem Namen «Spiritchurch» laufenden Projekt einen PEF-Kredit von CHF 225'000 für die Pilotphase vom 1. April 2019 bis zum 30. Juni 2020. Die zeitliche Beschränkung auf eine Pilotphase erfolgte aufgrund der finanziellen Implikationen bei einer langfristigen Projektlaufzeit und den angenommenen Umbaumassnahmen, die damit einhergegangen wären. Der Beschluss erfolgte mit der Forderung nach einem systematischen Monitoring zur begleitenden Evaluierung des Projekts. Dies wurde seitens der Kirchenpflege damit begründet, dass «Spiritchurch» als «prototypisches Projekt» hinsichtlich der Profilbildung innerhalb der Kirchgemeinde Zürich zu betrachten sei.⁴

Auf Antrag der Kirchenpflege bewilligte der Kirchenrat der Landeskirche am 22. Mai 2019 einen Diakoniekredit zum Aufbau der Freiwilligenarbeit im Projekt «Spiritchurch» im Umfang von CHF 30'000 für 2019 mit einer Verlängerungsoption für weitere CHF 30'000 im Jahr 2020 und CHF 20'000 im Jahr 2021.

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kirchenentwicklung der Universität Zürich (ZKE) wurde ein Monitoring Projekt in drei Teilprojekten geplant und umgesetzt. Bereits im Teilprojekt 1, der sogenannten Biotopstudie, wurde das in der Zwischenzeit von «Spiritchurch» in «Zytlos» umbenannte Projekt beschrieben. Im Rahmen des Teilprojekts 2, der Detailanalyse, wurden verschiedene Interviews mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Zytlos geführt und vertiefte Analysen zu spezifischen ekklesiologischen, theologischen und weiteren Aspekten durchgeführt. Basierend auf der Detailanalyse von Teilprojekt 2, das neben den Untersuchungen zum Zytlos auch qualitative

³ <https://www.zhref.ch/angebot/shop/diakoniekonzept-der-zuercher-landeskirche>

⁴ Vgl. Protokoll der Sitzung des Kirchgemeindepapaments vom 27. März 2019.

Forschungsinterviews im Stadtkloster beinhaltete, wurde ein Instrumentarium zur Selbst- und Fremdevaluation von kirchlichen Initiativen und Projekten entwickelt.⁵

Am 11. Dezember 2019 sprach die Kirchenpflege über den Engefonds eine zusätzliche Unterstützung mit einem monatlichen Betriebsbeitrag im Umfang von CHF 4'980 (total CHF 29'880) für die Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020, um dem erhöhten Personalaufwand des Ausbaus der gastronomischen Basisleistung gerecht zu werden.⁶

Am 11. März 2020 sprach die Kirchenpflege dem Zytlos eine «Gemeindeeigene Pfarrstelle» (GEPS) im Umfang von 50 Stellenprozenten für die Laufzeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 gut. Am 15. Januar hatte die Kirchenpflege bereits dem Gesuch zur Verlängerung der PEF-Unterstützung aus der Pilotphase zugestimmt⁷, welches am 5. Februar 2020 von der Kommission PEF nach ausführlicher Diskussion und entgegen einem Halbierungsantrag dem Parlament zur Bewilligung beantragt wurde. Das Parlament hat den Antrag der Kirchenpflege auf Verlängerung der Pilotphase am 20. Mai gutgeheissen und aus dem PEF CHF 270'000 für die Laufzeit vom 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 gesprochen.⁸ Für die gleiche Laufzeit wurden von der Kirchenpflege CHF 90'000 aus dem Engefonds für den Gastrobetrieb dazu gesprochen.⁹

Aus der Kreditabrechnung des Kirchenkreis zwei geht hervor, dass die beiden PEF-Kredite zwischen dem 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2021 mit CHF 124'900 unterschritten wurden. Damit wurden 25.2 % der zur Verfügung stehenden Mittel nicht genutzt. Als Grund dafür wurden die Corona-Restriktionen genannt, welche den Angebotsausbau und teilweise die Angebotsdurchführung massiv einschränkten. Zudem werden damit verbundene Schwierigkeiten in der Vernetzung zwischen Projektleitung und Betriebsleitung zwei genannt, die ebenfalls dazu führten, dass sich nicht das ganze Potenzial der Projektentwicklung aktivieren liess.¹⁰

Am 8. Dezember 2021 genehmigte das Kirchgemeindepapament einen weiteren Kredit aus dem PEF von CHF 781'000 für die Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis zum 30 Juni 2024.¹¹ Die Empfehlung der Kirchenpflege erfolgte unter unterschiedlichen Erwägungen. Eine davon war die Beeinträchtigung des Projekts durch die COVID-19 Pandemie. Verschiedene Zytlos-Formate (Brunch, Friday) mussten aufgrund von Pandemie-Restriktionen stillgelegt werden oder liessen sich nur beschränkt aufrechterhalten (Uszyt-Gottesdienste, Meditationen, Ateliers, Yoga, Coaching), was eine verlässliche Einschätzung der Erfolgsaussichten erschwerte. Mit der Bewilligung des PEF-Kredits kam das Parlament den Erwägungen der Kirchenpflege nach, den bisherigen Projektumfang weiterzuführen und zusätzlich zu alimentieren: 1.) Drei Diakoniestellen (50%, 50%, 30%) wurden für die beantragte Laufzeit um je zehn Stellenprozent aufgestockt, um die verdoppelten Öffnungszeiten abzusichern. 2.) Die aus dem Diakoniekredit finanzierte 30%-Stelle wurde subsidiär durch die Kirchgemeinde Zürich übernommen. 3.) Der Projektleitung wurden zusätzlich 30 Stellenprozent für Projektmanagement zur Verfügung gestellt.¹²

Ein wiederkehrendes Problem hinsichtlich der nachhaltigen Finanzierung von Zytlos ist die Selbstfinanzierung des Gastronomiebetriebes. Dieser konnte unter den bisherigen Bedingungen noch nicht selbsttragend gestaltet werden. Wie die Finanzierungsgeschichte ausweist, wurden wiederholt Beiträge zur Aufrechterhaltung der Gastronomie bezahlt. Ungeachtet des aktuellen Standes der Übernahme des Gastronomiebetriebes durch entsprechende Gastro-Expert:innen, wird die Selbstfinanzierung des Gastroteils des Zytlos von allen Seiten als Voraussetzung für die diakonische Arbeit im Zytlos angesehen. Damit die Diakon:innen ihre Arbeit erfüllen können, bedarf es eines funktionierenden Gastrobetriebs, der nicht durch Steuersubstrate subventioniert ist.

⁵ Der genaue Bericht zu Teilprojekt 2 des Monitoringprojektes verfasst vom ZKE ist bei der Stelle «Gemeindeleben» einsehbar.

⁶ Vgl. Beschluss der Kirchenpflege vom 11. Dezember 2019.

⁷ Vgl. Beschluss der Kirchenpflege vom 11. März 2020.

⁸ Vgl. Protokoll der Sitzung des Kirchgemeindepapamentes vom 20. Mai 2020.

⁹ Vgl. Beschluss der Kirchenpflege vom 11. März 2020.

¹⁰ Vgl. Beschluss der Kirchenpflege vom 19. April 2023.

¹¹ Vgl. Beschluss des Kirchgemeindepapamentes vom 8. Dezember 2021.

¹² Vgl. Beschluss der Kirchenpflege vom 6. Oktober 2021.

Wichtig zu beachten sind die Veränderungen in der organisatorischen Verortung des Projekts. Die Projektverantwortung wurde mit der Integration von Zytlos in die KGZ zunächst beim KK2 angesiedelt. Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 09.02.2022 hat die Kirchenpflege Zytlos die Projektsteuerung der Leitung des Ressorts Pfarramtliches und OeME unterstellt. Mit Beschluss vom 14.12.2022 wurde die strategische Projektverantwortung der Kommission Institutionen & Projekte per 01.01.2023 übertragen.

2 Design für das Monitoring von Zytlos

Mit dem Monitoringbericht wird die Kirchenpflege in die Lage versetzt, ein konkretes Projekt in qualitativ-ekklesiologischer Hinsicht zu beurteilen. Der Monitoring-Workshop liefert wichtige Hinweise für mögliche Weichenstellungen, Potenziale oder eventuelle Fehlentwicklungen des evaluierten Projekts. Damit wird die Voraussetzung für die Empfehlung hinsichtlich der künftigen Ressourcenallokation geschaffen. Bezüglich finanzieller Unterstützung und Verteilung von Stellenprozenten gibt der Monitoringbericht jedoch keine Empfehlung und kann politische Entscheide nicht ersetzen.

Aus den Grundprämissen für das Monitoring und der spezifischen Situation des Zytlos wurden Schwerpunkte entwickelt, auf welche sich der Workshop fokussierte. Sie unterliegen der generellen Frage, wie und was das Zytlos spezifisch zur Gemeindeentwicklung aus praktisch-theologischer und diakonischer Sicht beiträgt.

2.1 Fragestellung gemäss Handreichung

i) Schwerpunkt Gemeinschaft (koinonia)

- Wie ist das Verständnis von Gemeinschaft im Zytlos? Wie wird Gemeinschaft im Zytlos gelebt und gepflegt und welchem Milieu wendet sich das Zytlos im Besonderen zu?
- Wie wird Gastfreundschaft erfahren und gelebt?
- Welche Partizipationsformen gibt es im Zytlos?
- Welche Zusammenarbeit mit Akteur:innen im Quartier und dem KK 2 gibt es?

ii) Schwerpunkt Diakonie (diaconia)

- Wie zeigt sich das Verständnis von Dienst an den Nächsten im Zytlos konkret?
- Wie werden Freiwillige befähigt, selbst diakonisch zu handeln? (Empowerment)
- Wie kommt es zu beratenden und seelsorgerlichen Gesprächen im Zytlos?

iii) Schwerpunkt Kommunikation des Evangeliums (martyria)

- Wer fühlt sich von der Art der Kommunikation des Evangeliums, dem Stil, der Ästhetik im Zytlos angesprochen und wer soll angesprochen werden?
- Wie und wo kommen die Menschen im Zytlos über Fragen des Glaubens und Zweifels miteinander und untereinander ins Gespräch?
- Was wird über die mediale Präsenz des Zytlos transportiert und wie wird das von den Menschen verstanden?

iv) Schwerpunkt gottesdienstliche Praxis (liturgia)

- Wie ist das Verständnis von religiöser, liturgischer und ritueller Praxis im Zytlos?
- Von welchem Stil und von welcher Form sind gottesdienstliche Formate geprägt?
- Wer lässt sich von dieser Ausprägungsform im Besonderen ansprechen?

v) Längsschnittthemen (Vitalität, Haltung, Form der Leitung, Kontext)

- Wo und wie zeigt sich Veränderungs- und Lernbereitschaft im Zytlos?
- Wie werden Selbstverantwortung und Nachhaltigkeit im Zytlos umgesetzt?
- Wie wird Christsein gestärkt, so dass es selbstreflektiert und autonom gelebt werden kann (Nachfolge)?
- Welches Verständnis im Umgang mit Menschen zeigt sich im Zytlos (Anthropologie)?
- Wie wird Leitung im Zytlos verstanden und umgesetzt?
- Weshalb kommen die Menschen ins Zytlos und besuchen nicht andere Angebote (z.B. Kantine der Mittelschule, Cafeteria des Altersheims)?

2.2 Workshop-Design: Gruppen-, Querschnitts- und Konsolidierungsphase

Die Schwerpunkte wurden im Workshop auf die unterschiedlichen Gruppen angepasst und aus den unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen der Teilnehmenden diskutiert (siehe 3.). Dies kann bedeuten, dass Teilnehmende in einigen Schwerpunkten weniger, in anderen hingegen mehr beitragen können. Dies entspricht dem Vorgehen im Workshop. Die Teilnehmenden im Workshop wurden gezielt aus drei unterschiedlichen Gruppen mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven zusammengesetzt:

- unmittelbar im Projekt Zytlos Aktive
- Behörden und Mitarbeitende der KGZ und dem KK 2
- «externe Expert:innen» aus anderen Institutionen des Quartiers und mit im weiteren Sinne «Gastro-Kirche» Expertise

Das Moderationsteam bestand aus Nicole, Bruderer (ZKE), Thomas Gehrig (damals Bereichsleiter Gemeindeleben) und Damian Nussbaumer (Gemeindeleben). Als Gäste in beobachtender Kapazität waren Claudia Bretscher (KP), Simon Obrist (KP) und Brigitte Hess (Kommission Institutionen & Projekte) geladen.

In der **Gruppenphase** wurden die Schlüsselfragen in den Gruppen diskutiert und die wesentlichen Stärken und Herausforderungen in der Arbeit des Zytlos aus der jeweiligen Perspektive eruiert (siehe 3.1). Das Moderationsteam hat aus dieser Gruppenphase in einem Querschnittsvergleich diejenigen Schwerpunkte identifiziert, die in allen Gruppen dominant waren.

Auf Basis dieser Schwerpunkte wurde die Diskussion in der **Querschnittsphase** lanciert. Für die Querschnittsphase wurden die Gruppen durchmischt, um eine möglichst breite Diskussionsgrundlage zu gewährleisten (siehe 3.2).

Die geplante **Konsolidierungsphase** (mit Austausch im Plenum) wurde spontan auf eine Zusammenfassung aus den Gruppen reduziert, um verschiedenen Fragen nach dem weiteren Vorgehen und dem formalen Prozess bis zum Antrag an die Kirchenpflege Raum zu geben.

2.3 Ablauf des Workshops und Gruppenzusammensetzung

Gruppenphase (Gemäss Expertise)		
Gruppe Zytlos	Gruppe KGZ/KK 2	Gruppe externe Expert:innen
Daniel Brun (Pfarrer, Leitung) Lukas Bärlocher (SD, Leitung) Barbara Zwygart (SD) Priszilla Medrano (SD) Nicole Neyer (SD)	Peter Simmen (K I&P) Deborah Favre (K I&P) Carmen Erd (stv. BTL KK 2) Gudrun Schlenk (Pfarrer:in KK 2) Beatrice Binder (SD) Tamara Guyer (SD, KK9)	Markus Giger (Streetchurch) Simon Obrist (Hinterer Hecht) Ute Birkner (Alterswohnh. Enge) Matthias Roth (Christuszentrum) Svea Meyer (Kaffee Klatsch) (Isabelle Brechbühl, Kantonsschule Enge, musste kurzfristig absagen)
Konsolidierung der Gruppenphase im Plenum		
Querschnitt-Phase (3 Querschnittsgruppen aus den drei obigen Gruppen)		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Peter Simmen Gudrun Schlenk Barbara Zwygart Svea Meyer Priszilla Medrano	Daniel Brun Beatrice Binder Carmen Erd Matthias Roth Ute Birkner	Markus Giger Lukas Bärlocher Simon Obrist Tamara Guyer Deborah Favre Nicole Neyer
Konsolidierung der Querschnittsphase und Schlussphase im Plenum		

3 Ergebnisse aus dem Workshop

Im Folgenden wird nun zusammenfassend dokumentiert, was in den jeweiligen Gruppen besprochen wurde. Die Begriffe wurden weitgehend aus den Gesprächen übernommen, um möglichst die Stimmen aus dem Workshop widerzugeben.

3.1 Gruppenphase

3.1.1 Gruppe Projekt Zytlos

Bei der Frage nach **Gemeinschaft** wird in der Gruppe der direkt beim Projekt Zytlos Involvierten und Aktiven insbesondere auf die Herausforderungen durch Einsamkeit und Anonymisierung in der Stadt eingegangen. Mit einer möglichst guten Zugänglichkeit des Zytlos und einer Haltung, «Menschen bewusst zu sehen», werde Gemeinschaftserfahrung ermöglicht, so die Selbstwahrnehmung der im Projekt Involvierten. Dabei würden die Milieus, aus denen die Menschen kommen, eine untergeordnete Rolle spielen. Menschen von der nahen Kantonsschule und vom Altersheim seien ebenso im Zytlos anzutreffen wie Bankangestellte. Insofern sei man offen für alle, auch für Randständige, wobei man sich aber nicht auf diese Gruppe konzentriere. Es wird erwähnt, dass der «Mittelstand» angesprochen werden soll. Der gute Kaffee wird als Medium betrachtet, um mit Menschen in Beziehung zu treten und so Raum für ihre Bedürfnisse zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt der Gemeinschaftsbildung ist die Förderung und Begleitung von Freiwilligen sowie eine aktive Partizipationskultur (siehe nächster Paragraph). Dabei wird in Bezug auf den Gastro-Betrieb von den im Projekt Involvierten festgestellt, dass die Einbindung von Freiwilligen nur bis zu einem gewissen Grad sinnvoll gelingen könne.

Für die Gestaltung eines **Dienstes an den Nächsten** wird die Notwendigkeit einer Angebotsvielfalt erwähnt, weil eine solche Anknüpfungsmöglichkeiten eröffne. In Gesprächen werde «rausgespürt», was die eigentlichen Bedürfnisse der Gäste und Teilnehmenden seien. Das Kaffee sei als Begegnungsort zentral, damit dies gelingen kann. Erst durch die ungezwungene Gesprächsatmosphäre entstehe eine Vertrauensbasis, auf der Beziehung aufgebaut werden kann. Dabei entstünden gemäss Diskussionsgruppe unterschiedliche Gesprächssituationen, die von einem Gespräch übers Wetter bis zu theologischen Gesprächen führen können. Nebst der Pflege einer offenen Gesprächskultur versucht das Zytlos zudem zu ermöglichen, dass die Teilnehmenden z.B. im Rahmen von Give & Take ihre Ideen als konkrete Angebote umsetzen können. Selbstverantwortliches Gestalten von Formaten sei vielen Partizipierenden wichtig, weil sie dadurch Selbstwirksamkeit erfahren könnten. Oft würden dabei niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten und Angebote entstehen, die andernorts teuer erstanden oder gebucht werden müssten, wie etwa Yoga-Stunden oder Sprachkurse.

Auf die **Kommunikation des Evangeliums** angesprochen schildern die Gesprächsteilnehmenden, dass diese aufgrund der heterogenen Zielgruppen herausfordernd sei. Es werde über unterschiedliche Kanäle versucht, in die Lebenswelten und zu den verschiedenen Generationen zu gelangen. Über die moderne Ästhetik der Raumgestaltung und ebenso bei der Gestaltung von digitaler Kommunikation, wird versucht, sich von der herkömmlichen Kirchenästhetik abzuheben. Trotzdem werde das Projekt klar als Kirche wahrgenommen. Die Kommunikation von Glaubensfragen fände bereits über den Raum statt, was laut den im Zytlos Involvierten etwas «Heilsames» auslöse. In den unterschiedlichen Formaten kämen ebenfalls «spirituelle Fragen» ins Gespräch, um den Wortlaut der Gesprächsteilnehmenden widerzugeben. Auch über das Büchergestell und die darin enthaltenen Bücher würden Gespräche zu Lebens- und Sinnfragen eröffnet. Es wird festgestellt, dass Menschen zunehmend aktiv für Seelsorgegespräche auf die Diakoninnen zugehen würden.

Bei der Gestaltung von **religiöser Praxis** und gottesdienstlichen Formen werden unterschiedliche Formate genannt, in denen mit verschiedenen Methoden zu einer liturgischen Partizipation eingeladen werde. Es falle auf, dass beim Uszyt-Gottesdienst auch viele «klassische» Gottesdienstbesucher:innen teilnähmen. Bei der Meditation würden Texte und ein Schlusssegen als rituelle Elemente eingebaut. Der mehr oder weniger ähnliche Ablauf ermögliche eine gewisse Erwartbarkeit für die Teilnehmenden.

Wo und wann «Spirituelles»¹³ ausgedrückt und Lebensfragen eingebracht würden, sei fluid. Es entspricht dem Selbstverständnis von Zytlos, dass jede zwischenmenschliche Begegnung, in der man in Verbindung kommt, eine Art von Gottesdienst ist.

Längsschnittthemen (Vitalität, Haltung, Form der Leitung, Nachhaltigkeit, Kontext): Angesprochen auf die Längsschnittthemen nimmt sich die Gesprächsgruppe Zytlos Raum, verschiedene kirchenpolitische Aspekte anzusprechen. Insbesondere die Planungssicherheit sei wesentlich. Man wünscht sich lieber ein klares Nein als ein ständiges Hin und Her. Wenn aber ein Ja gegenüber dem Projekt ausgesprochen wird, dann sei die Gewährung des Gestaltungsfreiraumes im Sinne eines Globalkredits wichtig. Es brauche Vertrauen, damit eine Profildgemeinde entstehen könne, wie sie vom Parlament gefordert werde. Von der Immobilienabteilung wünscht man sich, dass sie die Bedürfnisse des Zytlos ernst nehme und sich als Dienstleisterin verstehe. Nur so könne man dem Anspruch gerecht werden, gelebte Kirche im Werden zu sein. Zum Verhältnis von Gastronomie und Diakonie wird angemerkt, dass der Gastronomieteil selbstfinanziert gestaltet werden soll, dass die Diakonie hingegen über Steuergelder getragen werden müsse, wie das in der herkömmlichen Diakonie ebenfalls der Fall sei.

3.1.2 Gruppe KGZ/KK 2

Gemeinschaft werde im Zytlos aufgrund der Ästhetik anders als im herkömmlichen Sinn von Kirche erfahren, so die Gruppe der Kirchgemeinde Zürich und des Kirchenkreises zwei (KGZ/KK 2). Über eine klare und transparente Information werde sichtbar, dass hier Kirche ist. Das Zytlos wird von den Besucher:innen/Gästen und den Mitarbeiter:innen des KK 2 als «third place» wahrgenommen. Im Zytlos sehe man Menschen wieder oder man finde im Zytlos jenseits des Pfarrbüros einen Raum für Gespräche. Der Ort und die Gemeinschaft hätten eine Strahlkraft gegen aussen, die durch die Resonanz von Menschen, die im Quartier arbeiten und leben, festgestellt würde. So kehren laut der Gruppe KGZ/KK 2 im Zytlos Schüler:innen des nahen Gymnasiums ein, Bewohner:innen des Altersheimes oder auch Berufstätige, die im Quartier ihre Büros haben. Gemeinschaftsbildung entstehe unter Schachspieler:innen genauso wie unter Menschen, die im Zytlos einen Co-Workingspace wahrnehmen, gleichwohl unter Obdachlosen, als Spanisch-Gruppe oder neuerdings als Stricktreff, bei dem Seniorinnen jüngeren Frauen beim Stricken Support bieten. Bei total Kirchen-Externen kenne man das Zytlos kaum, allerdings würden zunehmen Kirchen-Distanzierte¹⁴ das Kafi Zytlos als Ort zum Sein entdecken, «obwohl» hier Kirche sei.

Diakonie wird stark als Haltung wahrgenommen, die innerhalb des Zytlos-Teams als Kultur gelebt werde, so die Gesprächsgruppe KGZ/KK 2. Diese würde «organisch» von innen nach aussen wirken. Die aufsuchende Haltung des Teams, die im Kafi umgesetzt werde, wird sodann als diakonisch beschrieben, zumal die Menschen in den Gesprächen wertschätzende Förderung und Ermutigung erhielten. Als wichtiges Merkmal wird «Präsenz» genannt, was einerseits zeitlich zu verstehen ist, die aber auch dadurch entstehe, dass man aufmerksam für die Menschen sei. Das Interesse an den Menschen motiviere diese dazu, selbst aktiv zu partizipieren, wodurch Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht würden.

In den unterschiedlichen Formaten fände **Kommunikation des Evangeliums** besonders stark statt, da komme man tief ins Gespräch. Neue dialogische Formen von gelebtem Gottesdienst seien wichtig, wobei die Partizipierenden wertschätzende Förderung und Ermutigung zur eigenen Artikulierung erhielten, so die Aussagen in der Gesprächsgruppe KGZ/KK 2. Es falle auf, dass im Format Community immer neue Menschen da seien, da könne man sich z.B. als Pfarrerin sehr gut einfach einklinken, auch wenn man nicht unmittelbar zum Zytlos gehöre. Die Gastwirtschaft im Zytlos ermögliche einen Austausch, der «mehr als Predigt» sei.

In den unterschiedlichen Formaten würden **religiöse, liturgische und rituelle Praxis** sichtbar. Genannt wird der Uszyt-Gottesdienst, der bewusst in Kooperation mit dem KK 2 gestaltet wird. Es bestehe also keine Konkurrenz zwischen KK 2 und Zytlos, sondern eine bewusste Zusammenarbeit. Der Uszyt-Gottesdienst wird im Vergleich zu traditionellen Gottesdiensten als vielfältiger beschrieben, weil die

¹³ Wieder der Wortlaut des Gesprächs.

¹⁴ Mitglieder, die abgesehen von den Steuern keine Kontaktfläche mit der Kirchgemeinde haben.

Kreisform z.B. Bewegung ermögliche und auch symbolische Wichtigkeit habe (Augenhöhe, Gleichwertigkeit). Theologisch sei das Format offen, ohne beliebig zu sein.

Querschnittsfragen (Vitalität, Haltung, Form der Leitung, Nachhaltigkeit, Kontext): Das Zytlos sei nun richtig im «Flow», was durch intensive Arbeit möglich geworden sei, so beobachtet es die Gruppe KGZ/KK 2. Als Gast erlebe man eine angenehme Atmosphäre, die Aufmerksamkeit gegenüber den Gästen sei gross, aber nicht aufdringlich und wird als «Willkommenskultur» beschrieben. Manche Gäste würden so etwas wie einen «Wow-Effekt» erleben, weil es so schön sei im Zytlos, so wird in der Gesprächsgruppe erzählt. Die grosse Offenheit wird als Herausforderung gesehen. So wird angemerkt, dass Aspekte der persönlichen Abgrenzung, etwa in Bezug auf die zur Verfügung stehende Arbeitszeit, stärker zu beachten seien. Die «aufsuchende Haltung» könne zu Grenzenlosigkeit verleiten, denn es gäbe immer noch mehr, was man für die Menschen tun oder wo man helfen könne. Zwar werde Selbstsorge gepredigt, aber diese werde vom Zytlos-Team nur schwer selbst gelebt, so die Wahrnehmung der Gesprächsteilnehmenden der Gruppe KGZ/KK 2. Auf das Thema der Nachhaltigkeit angesprochen, wird mit der Feststellung erwidert, dass sich Diakonie nie im Sinne einer Bilanz rechnen würde. Im Vergleich «lohne» sich ein traditioneller Gottesdienst auch nicht. Im Zytlos würden vielmehr Steuerzahler:innen, die weit weg von traditionellen Formen seien, etwas zurückbekommen. Die Gruppe der Kirchen-Distanzierten fänden hier zunehmend Raum. Grundsätzlich wird bemerkt, dass es bei Kirche nicht um Gewinne gehe, sondern der Erfolg an anderen Faktoren gemessen werden müsse. Nach Nachhaltigkeit zu fragen, müsse heissen: Kann es sich die KG Zürich leisten, sich das Projekt Zytlos nicht zu leisten. Die Idee, das Zytlos 24/7 an 365 Tagen des Jahres offen zu halten, ersetze das ehemalige Pfarrhaus¹⁵ und zwar sowohl für die Angestellten als auch für die Mitglieder und die Menschen, die zufällig vorbeikämen. Solche Projekte sollten den gleichen Stellenwert haben wie traditionelle Formen, so ist sich die Gesprächsgruppe KGZ/KK 2 einig.

3.1.3 Gruppe Externe

Die Gesprächsaspekte der Gruppe mit den Externen sind nicht klar in die einzelnen kirchlichen Dimensionen und in die Längsschnittthemen unterteilbar, sondern wurden vielmehr fließend angesprochen. Darum wird im Folgenden darauf verzichtet, die Gliederung, wie sie in den anderen beiden Gesprächsgruppen gewählt wurde, anzuwenden. Der Grund für den stärker fluiden Gesprächsverlauf sieht der Gesprächsmoderator darin, dass externe Stakeholder bezüglich spezifisch kirchlicher Aspekte teilweise weniger differenziert argumentieren könnten, dafür aber andere relevante Aspekte als die im Instrument berücksichtigten zur Sprache bringen würden.

In den Gesprächen der Gruppe der Externen wird betont, dass sich das Projekt Zytlos positiv entwickelt habe. So sei das Zytlos so richtig im «Flow». Die Schlüsselfrage im Gespräch lautete: Wie kann Innovation funktionieren? Man ist sich einig, dass Ideen Raum, Zeit und Ressourcen brauchen, damit sie sich entwickeln können, so die Gruppe der Externen. Das «neutrale Terrain» von Zytlos wird sodann als Erfolgsfaktor gesehen, das für alle Strömungen und Themen offen sein soll. Die Menschen sollen im Zytlos eine Heimat finden, einen Ort, wo es kein «Müssen» gibt. Platz für alle zu haben, das sei dabei essenziell.

Das Zytlos leiste implizite und niederschwellige Verkündigung und ist nach Ansicht der Gesprächsteilnehmenden der Externen von der Haltung des Angestelltenteams geprägt. Das Selbstverständnis von Zytlos reiche dabei über das hinaus, was unter «Kirche sein» herkömmlicherweise verstanden werde. Kirche habe im Zytlos auch Platz, sei aber nicht der ausschliesslich erkennbare Nukleus. Das «Willkommen-Sein» habe Priorität, was z.B. auch von Demenzzbetroffenen aus dem Alterszentrum als positiv wahrgenommen werde.

Zytlos als gastfreundlicher Ort ermögliche, dass Lebensthemen angesprochen werden und man Glaube verorten könne. Dabei wird diese Möglichkeit stets als Angebot und nie als Einschränkung oder Bedingung erlebt. Die Gäste kämen zum Kaffee und liessen sich von Formaten inspirieren oder sie kämen

¹⁵ Gemeint ist das Bild eines Pfarrhauses, in dem „immer ein Lichtlein brennt“.

nur an die Formate, beides sei möglich. Es werde eine «ungezwungene Zufälligkeit» gelebt, ja fast zelebriert. Begegnungen, die hier entstünden, hätten das Potenzial, dass etwas wachsen oder entstehen könne.

Als Frage wird angeregt, die Rollenschärfung zwischen den verschiedenen Berufskompetenzen genauer zu reflektieren.

3.2 Querschnittsphase

Die Querschnittsphase wird hier in einer konsolidierten Form wiedergegeben, um die thematischen Schwerpunkte stärker zu gewichten. Indem die Diskussionsgruppen von den unterschiedlichen Perspektiven aus der Gruppenphase geprägt sind, steht die Einschätzung, wo die wesentlichen Herausforderungen für das Zytlos aus Sicht der strategischen Kirchenentwicklung liegen, stärker im Fokus als die einzelnen Diskussionen der Querschnittsgruppen.

Aus der Gruppenphase liessen sich zwei Schwerpunkte herausarbeiten, um die herum die Querschnittsphase gestaltet wurde: (1.) Berufskompetenz: Welche und wieviel Berufskompetenz braucht es, um die Haltung und die Kultur von Zytlos nachhaltig leben zu können? (2.) Kirchliche Identität: Wie und wie stark wird Zytlos als «Kirche» wahrgenommen, allenfalls als Teil des KK 2 und der Kirchgemeinde Zürich?

3.2.1 Notwendige Berufskompetenz zum Leben der «Zytlos-Kultur»

Welche und wie viel Berufskompetenzen braucht es, um die Haltung und die Kultur von Zytlos nachhaltig leben zu können?

In den Gesprächsgruppen wird nach beruflichen Kompetenzen gefragt. Doch noch bevor in den Gesprächen berufliche Kompetenzen zur Sprache gebracht wurden, wird erwähnt, dass es bei Zytlos elementar um eine «diakonische **Haltung**» gehe. Offensichtlich liegt es für die am Workshop Teilnehmenden näher, die Haltung denn die Berufskompetenz zu thematisieren. Bezüglich der Haltung wird gesagt, dass «Sensibilität» und eine «proaktive Empathie» wichtig seien, was auch mit «Mut, auf die Menschen zuzugehen» beschrieben wird. Dabei wird an Menschen aus unterschiedlichen Generationen und mit verschiedenen Biografien gedacht, was mit den Wörtern «Generationenkompetenz» und «biografische Kompetenz» zu fassen versucht wird. Neben eher proaktiven Aspekten wird auch «Gelassenheit» genannt.

Als spezifisch **sozialdiakonische** Berufskompetenz wird zunächst das «Da Sein» als eine bewusst präsente Anwesenheit erwähnt. Es gehe darum, Gelassenheit auszustrahlen und auf die Besuchenden empathisch einzugehen. Auch hier fällt auf, dass obwohl (wiederholt) nach Berufskompetenzen gefragt wurde, von den Teilnehmenden zunächst Haltungen beschrieben wurden. Dabei leuchtet nicht ein, warum diese Haltungen mit einer spezifischen Berufskompetenz verknüpft werden.¹⁶ Weiter werden Rituale genannt, die als solche nicht weiter expliziert werden, aber hilfreich und Bestandteil der Anteilnahme seien. Um Raum für Begegnung zu schaffen, sei eine gute Planung unabdingbar. Zu beachten sei, so wird in den Gesprächsgruppen genannt, dass das «gastronomische Empowerment» viel diakonische Arbeitszeit beanspruche. Es öffne sich eine Spannung zwischen «Schulungszeit» und «Diakonizeit». Davon abgesehen, dass nicht klar gemacht wird, was genau unter «gastronomischem Empowerment» gemeint ist, stellt sich die Frage, wie gross diese Spannung ist. In ähnlichen Projekten, z.B. im «Coffee & Deeds», wird mit weniger Stellenprozenten und finanziellen Ressourcen eine ähnliche Arbeit geleistet.¹⁷

Weiter sei **gastronomische** Berufskompetenz im Zytlos zentral. Es wird erwähnt, dass das Zytlos notfalls auch einmal ohne Sozialdiakonie oder Pfarramt auskommen könne, aber nie ohne Gastronomie. Dabei müsse der/die Gastro-Partner:in aber die Kultur des Zytlos mitleben und -tragen können. Die

¹⁶ So dürfte etwa eine empathische Haltung auch für Pfarrpersonen oder Gastrofachleute unabdingbar sein.

¹⁷ Siehe hierzu das Teilprojekt 1 des Monitoringprojektes.

bereits genannten Rituale und spezifische Regelmässigkeiten seien dabei wichtig. Diese können als Erfolgsfaktoren des Konzeptes von «Kaffee Klatsch» herausgeschält werden, so wird in den Gruppengesprächen berichtet. Neben diakonischem Flair gehöre die spezifische Gastro-Kompetenz unbedingt dazu, etwa im Zusammenhang mit dem Lebensmittelinspektorat. Insofern wird die professionelle Gastronomie als Schlüsselkompetenz für den nachhaltigen Erfolg von Zytlos betrachtet. Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass die Gastronomie nicht ausschliesslich mit Freiwilligen geführt werden könne, weil z.B. Freiwillige nur eine sehr beschränkte Anzahl Stunden pro Woche arbeiten dürften.

Pfarramtliche Berufskompetenz wird in den Gesprächen als zentral genannt, um etwa anspruchsvollen und schwierigen Seelsorgesituationen kompetent begegnen zu können. Gerade hier dürften Freiwillige nicht überfordert werden. Je nach Begabungen und professionellen Hintergründen könnten aber beispielsweise seelsorgerische Ausbildungen vermittelt werden. Sowohl Vernetzung als auch Triage wurden von den Gesprächsteilnehmenden als wichtige Punkte angesprochen. Spezifische Fragen, z.B. in Zusammenhang mit Homosexualität, bedürften theologischem Fachwissen und Sensibilität, denn es gehe gelegentlich um konfliktreiche Erfahrungen. Zur pfarramtlichen Berufskompetenz gehöre es ausserdem, Anwält:in für theologische Anliegen und Reflexion zu sein, z.B. indem ekklesiologische Grundentscheide als solche zunächst wahrgenommen und dann auch kommuniziert würden.

Zur Betriebsführung seien Kompetenzen im Bereich von **Projektmanagement** erforderlich, was in den Gesprächen nicht weiter ausgeführt wurde.

Kompetenz im Zusammenhang mit **Multiprofessionalität** sei zentral, denn im Zytlos werde grundsätzlich als Team gearbeitet. Dabei wird es laut Selbstaussage als wichtig erachtet, die unterschiedlichen Fachkompetenzen voneinander zu kennen. Um bezüglich der Berufskompetenzen ergänzend wirken zu können, sei ein systemischer Blick und eine «gewisse Flughöhe» im Sinne von Reflexionsfähigkeit und Komplexitätserfassungsgabe hilfreich. Ziel sei, dass Gastronomie, Diakonie und Pfarrstelle zusammen auf dasselbe Ziel hinwirken würden, nämlich dass ein Gast wiederkomme. In Retraiten und monatlichen Sitzungen würde kritische Reflexion regelmässig trainiert und damit gewährleistet. In den Gruppengesprächen wird betont, dass zu einer verantwortungsvollen Multiprofessionalität sowohl geklärte Bereiche zwischen theologischer Verantwortung und Betriebsführung (Projektmanagement) wichtig seien, gleichwohl wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bereiche «symbiotisch» zusammenarbeiten müssten, damit das Projekt «organisch» wachsen könne. Die involvierten (angestellten) Personen seien, so die Gesprächsteilnehmenden, dabei sehr prägend. Laut Selbstaussage seien zudem Kompetenzen im Bereich der Schnittstellengestaltung wichtig, weil das Zytlos zwischen klassischen kirchlichen Gefässen und niederschwelliger Diakonie agiere.

Um die Befähigung von Freiwilligen und Quereinsteiger:innen zu fördern, seien berufliche Grundkompetenzen und die Bereitschaft, das eigene Knowhow anderen zur Verfügung zu stellen, unabdingbar, so die Gesprächsteilnehmenden. In der Multiplikationsrolle sollen diese spezifischen Berufsfähigkeiten an dafür offene Teilnehmende gezielt weitergegeben werden. So könnten etwa Fachpersonen aus der Betreuung (FaBe), der Sozial- oder Altersarbeit und der offenen Jugendarbeit gezielt gefördert werden. Es wird argumentiert, dass dadurch dem zunehmenden Fachkräftemangel begegnet werden könnte.

Ebenfalls als Kompetenz wird **visionäres Denken** erwähnt. Damit ist gemeint, in einem langen Zeithorizont zu denken. Konkret wird die Idee eines 365-Tage-Angebots genannt, das zusammen mit dem B25 der Stadt Zürich, dem Zytlos und dem KK 2 als Kooperationsprojekt umgesetzt werden könnte.

3.2.2 Kirchenbild und Identität als Teil der KG Zürich

Wie und wie stark wird Zytlos als ein Teil von «Kirche», allenfalls der Kirchgemeinde Zürich wahrgenommen?

Das Zytlos versteht sich als **Profilgemeinde der KG Zürich**, wobei die Zugehörigkeit von den Workshopteilnehmenden stark betont wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Kirche als Institution immer noch eine ganz grosse Bedeutung für viele Bevölkerungsschichten habe. Indem Menschen wüssten, dass Zytlos ein Teil der KGZ sei, gäbe das dem Projekt einen gewissen Wert. Darauf und auf eine

«positive Erwartungshaltung» könne das Zytlos aufbauen. Damit die kirchliche Identität gut sichtbar wird, werde «vieldimensional» und transparent kommuniziert. Der «Slang» von Zytlos sei nicht traditionell. Manche Gäste hätten gesagt, dass sie nicht aus der Kirche ausgetreten wären, wenn sie diese schon früher so erlebt hätten. Im Zytlos fühle man sich wohl, dafür würden gerne Steuern bezahlt, so wird von anderen Gästen erzählt. Offen bleibt, was unter «vieldimensional» und «traditionell» genau zu verstehen ist.

Weil das Zytlos als Kirche erkennbar sei, was allerdings nicht von allen Gesprächsteilnehmenden so geteilt wird, verändere sich die Aussenwahrnehmung von Kirche. Das wird mit der Feststellung unterstrichen, dass sich bei den Gästen **Kirchenbilder durch die Erfahrungen im Zytlos verändern** würden. Alte Vorstellungen einer «verstaubten Kirche» würden ersetzt, weil Kirche als Ort erfahren werde, «wo jemand für mich da ist», so wird berichtet. Es könne eine Umdeutung von einem veralteten Kirchenbild ermöglicht werden, hin zu einem Kirchenbild, bei dem es stark um Freude, Nächstenliebe und Haltung gehe. Viele Leute kämen wegen des Kaffees und seien dann positiv überrascht, dass Zytlos etwas mit Kirche zu tun habe. Gelegentlich würden bei den Mitarbeiter:innen negative Erfahrungen mit Kirche abgeladen, was im Nachgang dann oft eine neue Perspektive eröffne. Wiederholte Kontrastierungen etwa zwischen «alten» und «neuen» Kirchenbildern, «schlechten» und «guten» Kirchenerfahrungen oder «traditioneller» und «moderner» Raumästhetik wurden genannt, aber nicht weiter ergründet.

Letztlich bleibt in den Voten der Gesprächsgruppen **unentschieden**, ob die **Erkennbarkeit von Zytlos als Teil von Kirche**, respektive der Kirchgemeinde Zürich gewährleistet sei oder nicht. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass das Logo der KGZ grundsätzlich überall gezeigt werden soll. Dagegen wird argumentiert, dass das Zytlos erst dann als Projekt der KGZ ersichtlich werden soll, wenn man im Zytlos erlebt habe, was mit Kirche gemeint sei, denn das Wort Kirche sei teilweise negativ behaftet. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass der kirchliche Kontext durch das Kirchgemeindeaus per se als Teil von Kirche erkennbar sei. Offenbar sei Kirche als Marke kein Hemmnis, denn auch Gäste, die der Institution Kirche explizit ablehnend gegenüberstünden, würden regelmässig im Zytlos einkehren, so die Gruppendiskussionen.

Als Freiwillige:r im Kafi mitzuarbeiten, so wird von den Workshopteilnehmenden berichtet, könne als eine Art von Kirchenleben verstanden werden. So werde Kirche erlebbar. Sinn- und Lebensfragen würden thematisiert und die kirchliche Autorität stehe konstitutiv dafür, dass auch kritische Anmerkungen zu Kirche in Gesprächen möglich würden. Ein bedingungsloses **Willkommen-Sein** werde im Zytlos gelebt. In diesem Sinne verstandene Gnade werde in der Leistungsgesellschaft oft sehr vermisst, so wird argumentiert. Zuweilen wird berichtet, dass die Gewissheit, dass das Gesprächsgegenüber eine Pfarrperson sei, Sicherheit vermittele. Die spirituellen Bedürfnisse, wie sie die Bewohner:innen im Alterszentrum implizit oder explizit äussern, würden wahrgenommen und berücksichtigt. Hilfreich zur Vernetzung sei, dass Daniel Brun im Alterszentrum auch als Pfarrer mit Andachten und Aktivitäten vertreten sei. Umgekehrt seien die Bewohner:innen gerne gesehene und akzeptierte Zytlos-Gäste. Das Zytlos selbst verstehe unter Kirche eine Art **Heimat**, in der **spontane, ungezwungene Begegnungen**, gerade auch für die junge Generation, möglich werden sollen. Als Anfrage wird bei den Gesprächen das **Zusammenspiel** zwischen dem Zytlos und dem KK 2 mit dem Mittelschulpfarramt in der Enge angesprochen, welches offenbar bislang nicht auf dem Radar sei, weder vom Zytlos noch vom KK 2 oder der KGZ. Offensichtlich wurde vom Mittelschulpfarramt in der Enge auch keine Kontaktaufnahme registriert. Neben den gestellten Fragen wird von einzelnen Gesprächsteilnehmenden die zuweilen forsch formulierte Forderung nach einem **Globalbudget** wiederholt betont, was für eine nachhaltige Arbeit im Zytlos unabdingbar sei.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Aufgrund der Gespräche kann wahrgenommen werden, dass sich das Zytlos als kirchlicher Ort der Gastfreundschaft und Willkommenskultur etabliert zu haben scheint und nun richtig «im Flow» sei. In einem Spannungsverhältnis steht die von Internen und Externen bestätigte positive Wahrnehmung des Projektes zur Frage der längerfristigen und nachhaltigen Planung, dem nötigen Gestaltungsspielraum unter dem Stichwort Globalbudget und der damit in Zusammenhang gebrachten Frage des Vertrauens. Gerade der Frage nach der mittelfristigen Planung wird im Rahmen des Monitoringprozesses «Kirche wagen» nun begegnet. Zusammenfassend werden hier diejenigen Punkte genannt, die in den beiden Gesprächsphasen übergreifend diskutiert wurden. Es sind dies: 1.) Willkommenskultur, 2.) Partizipation, 3.) Multiprofessionelle Zusammenarbeit, 4.) Kirchenbild(er), 5.) Nachhaltigkeit und Planungssicherheit

4.1 Willkommenskultur

Eine Haltung der Gastfreundschaft, eine aufmerksame Offenheit, aufsuchende und proaktive Empathie seien charakteristisch für die Arbeitsweise und die Atmosphäre im Zytlos, so die Workshopteilnehmenden. Die als modern bezeichnete Ästhetik der Raumgestaltung trage dazu dabei, dass die Gäste vom kirchlichen Kaffeeort positiv überrascht würden und das Zytlos als niederschwellig zugänglich betrachtet werde, was so allerdings über eine Gästebefragung bestätigt werden müsste. Ein so gestaltetes Terrain, das eine **Willkommenskultur** «vieldimensional» kommuniziere, eröffne ungezwungen Raum für Sinn- und Lebensfragen.¹⁸ Die grosszügig gelebte Offenheit und die Kultur eines «aufsuchenden in Kontakt-Tretens» könnten allerdings, wie schon erwähnt, auch zu einer Grenzenlosigkeit z.B. in Bezug auf Arbeitszeit verleiten. Das leidenschaftliche Engagement dürfe nicht dazu führen, dass Menschen sich überfordern, etwa indem sie übermässig Überstunden machen, so die Aussage in einer der Gesprächsgruppen.

4.2 Partizipation

Begegnungen und Gespräche führten oft dazu, dass Gäste sich aktiv am Zytlos beteiligen wollen, so wird von Workshopteilnehmenden berichtet. Die Hauptamtlichen seien darauf sensibilisiert und würden eine «Kultur des Empowerments» fördern, so dass Gäste ihre Ideen und Bedürfnisse je nach ihren Möglichkeiten selbstverantwortet umsetzen könnten. Durch solche eigenverantwortlich gestalteten Projekte würden vielfältige Möglichkeiten der Selbstwirksamkeitserfahrung der Gäste ermöglicht. Die Sensibilität zur Befähigung von Freiwilligen werde als Kultur innerhalb des Zytlos-Teams gelebt. Konkret werde das etwa, indem sich Freiwillige im Gastrobereich engagieren, in spezifischen Formaten (z.B. Sprachkurse, Yoga oder Brunch) initiativ sind oder sich im Sinne eines gemeinsamen theologischen und religiösen Austausches im Rahmen von gottesdienstlichen Gefässen beteiligten. Im Zusammenhang mit Befähigung und dem Involvieren von Freiwilligen wird auch darauf hingewiesen, dass die Schulung und der Support von Freiwilligen ressourcenaufwändig seien und zwischen «Schulungszeit» und «Diakoniezeit» abgewogen werden müsse, wobei diese Gegenüberstellung in der Praxis zunächst konkret geprüft werden müsste.

4.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die Tatsache, dass sowohl von Aussenstehenden als auch von direkt im Projekt Involvierten noch vor den spezifischen Berufskompetenzen auf die Haltungsfrage und überprofessionelle Fähigkeit und Bereitschaft zum Mittragen der «Zytlos-Kultur» gesprochen wird, kann als Hinweis dafür gesehen werden, dass im Zytlos die Teamarbeit und die Teamkultur wesentliche Faktoren sind. Es wird in den Gesprächen von «Schnittstellenkompetenz» gesprochen. Grosse Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft seien zentral, wobei unklar bleibt, was genau darunter verstanden wird und wie sich dies konkretisiert. Gleichwohl seien die spezifischen Berufskompetenzen, namentlich im Gastrobereich, der Diakonie, des Pfarramtes und der Betriebsleitung/Projektmanagement tragend. Für eine zielführende Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsleute ist eine Verantwortungsklä rung hilfreich, damit die spezifischen

¹⁸ Auch hier müssten die tatsächlichen Wahrnehmungen der Gäste genauer erfragt werden.

Kompetenzen zur Geltung kommen und einander zugänglich gemacht werden können. In einem weiteren Sinne als multiprofessionelle Zusammenarbeit über Institutionen hinaus, ist auf die Vernetzung mit dem Alterszentrum hinzuweisen.¹⁹ Bezüglich der Mittelschulseelsorge Enge fällt auf, dass eine Zusammenarbeit (noch) aussteht.

4.4 Kirchenbild(er)

In den Gesprächen kommt die Spannung zwischen traditionellen/«verstaubten» und neuen/zugewandten Kirchenbildern zum Ausdruck. Das Zytlos identifiziere sich vollkommen als Teil der KGZ, spräche aber über die Ästhetik und die augenfällig betonte Gastfreundschaft und Niederschwelligkeit einen als «anders» wahrgenommenen «Slang», respektive eine «alternative Kirchensprache». Damit werde ein neues Bild von Kirche vermittelt, was die Gäste zuweilen in ihrem Umdenken oder mehrperspektivischen Denken bezüglich Kirchenbildern unterstütze, so wird von nicht direkt im Zytlos Involvierten aufgrund von Aussagen von Gästen berichtet. Um diese Veränderung zu prüfen, müssten die Gäste allerdings bezüglich ihrer Erfahrungen befragt werden. Durch die Niederschwelligkeit sei das Zytlos im Kontakt mit Kirchen-Distanzierten und spreche eine Mitgliedergruppe (im Sinne der formalen Mitgliedschaft und insofern Kirchensteuerzahler:innen) an, die in traditionellen kirchlichen Gefässen nicht anzutreffen sei. Das Zytlos ermögliche eine Erfahrbarkeit von Kirche, die in traditionellen Formen laut Einschätzung der Gesprächsteilnehmer:innen weniger anzutreffen ist. Dadurch, dass das Zytlos sich als Teil der Kirchengemeinde verstehe und traditionelle Formen und Kirchenbilder kenne, gleichwohl aber für eine niederschwellige Profildgemeinde stehe, könne das Zytlos eine Brückenfunktion übernehmen, die etwa in konkreten Kooperationen mit dem KK 2 sichtbar würden. So könne das Zytlos auf dem nach wie vor grossen Vertrauen gegenüber der Kirche aufbauen und für die Aussenwahrnehmung von Kirche neue Akzente setzen. Insbesondere in Bezug auf Kirchenbilder fällt auf, dass zwischen «traditionellen» Formen und dem, was im Zytlos unter Kirche verstanden wird, stark kontrastiert wird. Es bleibt dabei unklar, worauf genau diese Gegenbilder abgestützt werden. Im Rahmen der Evaluation wurde diese Gegenüberstellung weder weiter thematisiert, noch wurde dieser Beobachtung bislang forschend auf den Grund gegangen.

4.5. Nachhaltigkeit und Planungssicherheit

Das Thema Nachhaltigkeit wird in den Gesprächen unterschiedlich und zuweilen emotional angeheizt diskutiert. Dass die unentbehrliche Gastronomie selbstfinanziert gestaltet werden soll, wird von den meisten Gesprächsteilnehmer:innen akzeptiert. Gleichwohl wurden keine Stimmen wahrgenommen, die dafür plädieren, dass die sozialdiakonische oder theologisch-pfarramtliche Arbeit selbsttragend sein soll. Man möchte, dass die Diakonie im Zytlos in gleichem Masse unterstützt werde, wie dies in den Kirchenkreisen der Kirchengemeinde Zürich üblich sei. Diakonie zahle sich nicht aus, sondern die Erfolgsfaktoren müssten sich ausserhalb finanzieller Aspekte zeigen. Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit wird wiederholt die Forderung eines Globalbudgets betont, welche zuweilen in Zusammenhang mit dem Wunsch nach mehr Vertrauen, Wertschätzung und Interesse seitens der Kirchenpflege geäussert wurde. Es wird nicht davon gesprochen, ob und inwiefern das Zytlos Eigenverantwortung zur Mittelbeschaffung anstrebt, z.B. zur Finanzierung von spezifischen Projekten innerhalb von Zytlos.

¹⁹ Durch die gleichzeitige Seelsorgearbeit im Alterszentrum und im Zytlos hat der aktuell dafür verantwortliche Pfarrer Dani Brun vielfältige Möglichkeiten, z.B. mit Pflegefachpersonen oder der Heimleitung, in einen Austausch zu treten, der über die kirchlichen Berufsgruppen hinaus geht.

5 Handlungsempfehlungen

Grundlegend ist die Einsicht, dass Kirche immer Kirche im Werden ist. Das gilt für alle Initiativen und Projekte, die neue Formen ekklesialer Gemeinschaft erproben. Insofern sind Impulse und Empfehlungen im Sinne einer Weiterentwicklung zu verstehen, die zu einer vielfältigen und nachhaltigen urbanen Grossgemeinde beitragen. Auf der Grundlage der bereits erarbeiteten Prämissen und Instrumente der Teilprojekte 1 und 2 des Monitoring- und Evaluationsprojektes «Vitale ekklesiale Vielfalt» sowie des Workshops vom 23. März 2023 im KGH Enge, Zytlos, kommt das Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE) zu Empfehlungen ans Zytlos, zuhanden der Kirchenpflege sowie der Kommission Institutionen und Projekte.

5.1 Empfehlungen ans Zytlos

Empfehlung 1: Willkommenskultur

Die genannte Willkommenskultur und die diakonische Grundhaltung innerhalb und ausserhalb des Teams wirken sich darauf aus, was im Zytlos als Kirche erfahrbar wird und dass sich Gäste wohlfühlen. Die beschriebene gastfreundliche Offenheit ermöglicht Menschen, miteinander ins Gespräch zu kommen, auch über Kirchenbilder, Sinn- und Lebensfragen. Damit das Zytlos nicht zu einem beliebigen «Wohlfühlort» wird, muss das Projekt permanent ekklesiologisch reflektiert werden. Dabei geht es auch darum, eigene Grenzen zu durchdenken und Grosszügigkeit gegenüber Grenzen anderer kirchlicher Akteur:innen zu bedenken. Beides beinhaltet immer auch theologische und anthropologische Implikationen. Punktuelle supervisorische Begleitung ist zu empfehlen.

Empfehlung 2: Klärung von Verantwortungsbereichen

Die Förderung Freiwilliger ist wichtig im Zytlos und ermöglicht eine aktive und handlungsorientierte Teilhabe. Neben der haptisch sichtbaren Partizipation wird in verschiedenen Formaten gemäss Selbstbeschreibung gemeinsames Theologisieren ermöglicht und gefördert. Um diese Förderung gezielt weiter zu verfolgen, wird empfohlen, als multiprofessionelles Team Verantwortungsbereiche so zu klären, dass weiterhin ein konstruktiv vermischendes Zusammenspielen²⁰ möglich bleibt, gleichwohl noch gezielter gastronomische, sozialdiakonische und theologische Fachkompetenz zur Geltung kommen und Freiwilligen zugänglich gemacht werden können. In einem nächsten Schritt könnte anderen Projekten oder Kirchenkreisen dieses Knowhow bezüglich Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung 3: Zytlos als Praxisbeispiel an der Schnittstelle unterschiedlicher Gemeindeformen

Das Zytlos als innovatives kirchliches Projekt mit verschiedenen Schnittflächen mit dem KK 2 sowie dem Potential zum Vertiefen von Zusammenarbeit mit Drittakteuren wird als ein spannender Ort für Lernende und Studierende betrachtet. Aufgrund der Grösse des Zytlos und der Anbindung an Regelstrukturen durch den Kirchenkreis und die Kirchgemeinde wird empfohlen, dass zukünftig Ausbildungsplätze im Bereich der Sozialdiakonie und des Pfarramtes (z.B. (Gemeinde-)Praktikumsplatz im Rahmen eines Studiums etwa am TDS Aarau oder einer Fachhochschule für Soziale Arbeit, EPS) vom Zytlos gefördert und aktiv angeboten werden. So können Studierende bereits in der Ausbildungszeit Erfahrungen in verschiedenen Kirchenformen und deren Zusammenarbeit machen.

Empfehlung 4: Planungssicherheit und Nachhaltigkeit

Die Diskussionen rund um die Planungssicherheit und die finanziell gesicherte Weiterführung des Projektes Zytlos haben im Workshop viel Raum eingenommen. Nach einer langen Vorbereitungsphase und provisorischen Etappen ist es das Ziel, für das Zytlos nun eine nachhaltige und stabile Lösung zu finden. Um diese alsdann gut umsetzen zu können, ist Kompromissbereitschaft unumgänglich. Neben der Finanzierung durch die Kirchgemeinde, soll das Zytlos eine Strategie entwickeln, wie im ergänzenden

²⁰ In den Gesprächen wurde der Begriff «symbiotisch» dafür gebraucht.

Sinne z.B. für spezifische zukünftige Projekte zusätzliche Ressourcen akquiriert und damit Verantwortung für eine nachhaltigen Finanzierung übernommen werden kann. Im Weiteren käme so eine zusätzliche Form von Partizipation durch Anspruchsgruppen zu tragen. Neben den finanziellen Aspekten ist Nachhaltigkeit insbesondere auch im Blick auf Kontinuität und Verlässlichkeit relevant. Daher soll ein Konzept erarbeitet werden, wie Zytlos organisationale Stabilität, Selbsterneuerung und einen stetigen Lernprozess des Projektes sicherstellen möchte.

5.2 Empfehlungen an die Kirchenpflege

Empfehlung 1: Planungssicherheit und Gestaltungsspielraum

Der wiederholt formulierte Wunsch nach Planungssicherheit, die Forderung nach einem Globalbudget und letztlich die Aussage, man habe lieber ein Nein zum Projekt als ein weiteres Hin und Her, sind der Kirchenpflege bekannt. Es ist das Ansinnen der Kirchenpflege, eine Klärung bezüglich dieser Fragen herbeizuführen und Entscheidungen zu treffen. Bezüglich Nachhaltigkeit besteht weitgehende Einigkeit, dass der Gastrobetrieb kostenneutral geführt werden soll, dass aber der diakonische Anteil analog anderer diakonischer Arbeit geregelt werde. Insofern lautet die Empfehlung an die Kirchenpflege, die Entscheidung ob und wie das Zytlos weitergeführt werden kann, möglichst bald zu treffen. Damit verbunden muss geklärt werden, für welche Leistungen das Zytlos welche Mittel und Stellenprozente zur Verfügung haben soll. Zudem ist zusammen mit dem Projekt zu klären, welche Verantwortung das Zytlos, etwa mit Blick auf neue Formate, zu einer nachhaltigen Finanzstrategie übernehmen muss.

Empfehlung 2: Vertiefende Analysen

In den Gruppengesprächen des Workshops wird unter «Zytlos-Slang» eine für das Projekt typische Kommunikationsart verstanden, die über unterschiedliche Kanäle gestaltet wird. Darüber hinaus fällt auf, dass sich die Gesprächsteilnehmenden zur Beschreibung des Projekts Zytlos in Kontrastierungen gegenüber «traditionellen» Kirchenformen ausdrücken. Verschiedene Begriffe, die im Rahmen des Workshops nicht weiter ausgeführt wurden, bleiben unklar. Stimmen von Freiwilligen und Gästen kommen nicht zur Geltung. Um genauer zu verstehen, wie dualistisch wirkende Formulierungen zu verstehen sind, was genau mit containerartigen Begriffen gemeint ist und ob und wie die Gäste und Freiwilligen z.B. die beschriebene Veränderung von Kirchenbildern tatsächlich wahrnehmen, wäre es nötig, mit spezifischen Gruppen vertieft ins Gespräch zu kommen und mittels unterschiedlicher qualitativ empirischer Methoden eine genauere Untersuchung vorzunehmen.

5.3 Empfehlungen an die Kommission Institutionen und Projekte

Empfehlung 1: Gemischtprofessionelle Zusammenarbeit und Verantwortungsklä rung

Die gemischtprofessionelle und zuweilen transprofessionelle Zusammenarbeit im Zytlos scheint Teil der diakonischen Kultur zu sein, die innerhalb der Hauptamtlichen gelebt und nach aussen hin umgesetzt wird. Neben der beschriebenen Haltungen und berufsübergreifenden Kompetenzen sind die einzelnen Fachkompetenzen wichtig, um die Förderung Freiwilliger und Quereinsteiger:innen gewährleisten zu können. Eine Verantwortungsklä rung und Kompetenzakzentuierung ist hilfreich, um die spezifischen Berufskompetenzen zur Geltung zu bringen und gegenseitig zugänglich zu machen. So wird Transparenz gefördert und einer möglichen Doppelspurigkeit und der Überforderung durch eine «Allzuständigkeit» kann entgegengewirkt werden. Insofern wird empfohlen, die Verantwortungsbereiche der einzelnen im Zytlos involvierten Personen unter Berücksichtigung des nötigen «kreativen Spielraums» zu schärfen. Ob eine im weiteren Sinne multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Drittakteur:innen (Alterszentrum, Mittelschule, im Quartier ansässige Firmen, Vereine, gesellschaftliche Initiativen) angestrebt werden soll, ist zu definieren.

Empfehlung 2: Partizipation und Empowerment

Schulungszeit für Freiwillige und Diakoniezeit für Gäste einander dualistisch gegenüberzustellen, greift zu kurz. Gleichwohl leuchtet es ein, dass die Förderung von Freiwilligen Zeit beansprucht und dadurch ein Spannungsverhältnis etwa zur Zeitkapazität für Beratungen und anderen Bereichen entstehen kann. Eine Klärung, wie sich die KI&P zur genannten Spannung verhält, ist wichtig, damit die vor Ort Aktiven ihre Arbeit entsprechend ausrichten können.

Anhang

Anhang A: «Handreichung zur Selbstevaluation innovativer Gemeinschaftsformen»

Handreichung zur Selbstevaluation innovativer Gemeinschaftsformen

Neue Gemeinschaftsformen sprechen Menschen an, die wenig in einer anderen kirchlichen Gemeinschaftsform oder einem Kirchenort beheimatet sind. Solche Gemeinschaftsformen sind besonders **kontextsensibel**, d.h. sie wollen die Menschen, die Strukturen und die sich daraus ergebenden Fragestellungen des Ortes, des Quartiers aufmerksam wahrnehmen und berücksichtigen. Zudem handeln sie oft ausgesprochen **diakonisch**, d.h. sie orientieren sich daran, wie sie den Mitmenschen fürsorglich begegnen können.

Geliebter christlicher Glaube und die **Kommunikation des Evangeliums** in Wort und Tat bilden die Grundlage des eigenen Selbstverständnisses. Sie suchen in diesen Gemeinschaftsformen die **befreiende Kraft Gottes** und die **Erfahrung einer Praxis der Nachfolge** (dem Vorbild Jesu nachfolgend). Diese Gemeinschaftsformen verstehen sich als Kirche und bilden ekklesiale Merkmale aus.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Menschen unterschiedlich stark in kirchliche Gemeinschaftsformen einbringen und unterschiedlich intensiv in Verbindung mit ihnen stehen wollen und können.

Diese Handreichung versteht sich als Werkzeug zur Selbstevaluation und zur Weiterentwicklung von unterschiedlichen kirchlichen Gemeinschaftsformen.

Ekklesiale Merkmale: Was macht eine Gemeinschaftsform zu Kirche?

Zu den Grundvollzügen von Kirche zählen:

- **Gemeinschaft «koinonia»**
(z.B. 1 Kor 12, 12-30 Viele Glieder, ein Leib; Mt 18,20 Wo zwei oder drei)
Wie ist das Verständnis von Gemeinschaft? Wie wird Gemeinschaft gestaltet?
- **Dienst am Nächsten «diaconia»**
(z.B. Mt 25, 35-37 Ich war hungrig, ihr habt mir zu essen gegeben; Lk 10, 25-37 Barmherziger Samariter)
Wie ist das Verständnis von Dienst am Nächsten?
Worin zeigt sich diakonisches Handeln konkret?
- **Zeugnis geben von der befreienden bibl. Botschaft «martyria»**
(z.B. Apg 1,8 Ihr werdet meine Zeugen sein; 1. Petr 3, 15 Seid stets bereit, Rede und Antwort zu stehen)
Wie ist das Verständnis von der Kommunikation des Evangeliums?
Wie wird über Fragen des Glaubens und Zweifels miteinander und untereinander gesprochen?
- **Gottesdienst «liturgia»**
(z.B. Apg 2, 46 - 47)
Wie ist das Verständnis von gottesdienstlichem Leben und religiöser Praxis?
Wie werden gottesdienstliche Formate konkret gestaltet und gefeiert?
Wie ist das Verständnis der Anfänge im Glauben (Taufe) und dem Bleiben im Glauben (Abendmahl)?

Welches Selbstverständnis und welche strukturellen Merkmale herrschen vor?

- Wie wird Identität sichtbar? Wie organisiert und strukturiert sich die Gemeinschaftsform?
- Welche Räume werden verwendet? Welche Orte spielen eine Rolle?
- Welche Zeiten und zeitlichen Abläufe fallen auf?
- Welche Form der Leitung zeigt sich?
- Wie ist die Zugänglichkeit etwa im Blick auf die Öffentlichkeit und Kommunikation ermöglicht?

Welchem Kontext wendet sich diese Gemeinschaftsform zu?

- Von welchen Milieus, Netzwerken, Menschen, Orten oder Stilen ist die Gemeinschaft geprägt?
- In welcher Art und Weise ist diese Gemeinschaftsform innovativ?
- Welchem Bedürfnis begegnet diese Gemeinschaft «hilfreicher» als vergleichbare Angebote im Kontext?

Wie zeigt sich die Vitalität der Gemeinschaftsform?

- Wo und wie zeigt sich die Veränderungs- und Lernbereitschaft der Gemeinschaft?
- Wie wird die Selbst-Verantwortung (Selbstfinanzierung, eigenverantwortliche Leitung, Multiplikation und Reproduktion, theologische Sprachfähigkeit) realisiert?
- Wie wird evangelisches Christsein gestärkt, dass es selbstreflektiert und autonom gelebt werden kann (Mündigkeit)?
- Wie wird thematisiert, dass Christen und Christinnen zum Weiter- und Fortführen des Weges Christi berufen sind? Wie werden Menschen in der Nachfolge gefördert?
- Wie wird für Nachhaltigkeit gesorgt, etwa im Blick auf Kontinuität und Verlässlichkeit?
- Wie werden Freiwillige identifiziert und befähigt?
- Wie ist die Gemeinschaft im Sozialraum erkennbar und relevant?
Öffentliche Ausstrahlungskraft?
- Ist eine Anziehungskraft für den christlichen Glauben und den kirchlichen Kontext gegeben?
- Wie werden Haltungen thematisiert und sichtbar? Welche Werte?
- Welche Rolle spielen verschiedene Motivationen bei den Teilnehmenden?

Anhang B: «Kirche wagen: Handreichung zur Erforschung innovativer Gemeinschaftsformen»

		12-Feldertabelle aus dem Diakoniekonzept		
	Handreichung	Wertschätzung (Offenheit / Achtsamkeit)	Gestaltung (Entwicklung / Entfaltung)	Gastfreundschaft (Zugehörigkeit / Teilhabe)
koinonia	Wie ist das Verständnis von Gemeinschaft? Wie wird Gemeinschaft gestaltet?	Wieso fühlen sich Menschen in einer Gemeinschaft wohl? Wie wird Wertschätzung ausgedrückt / gelebt?	Wie können Teilnehmende, Freiwillige, Ehrenamtliche mitwirken? Wie wird Partizipation gelebt / möglich gemacht? Welche Entwicklungen und Entfaltungen können bei den Teilnehmenden, Freiwilligen und Ehrenamtlichen wahrgenommen werden? Welche Veränderung / Entwicklung durchlebt die Gemeinschaft?	Wie werden Menschen eingeladen, wie empfangen, wie verabschiedet? Was zeichnet die «(Tisch-) gemeinschaft» aus? Wie frei wird das Gastrecht gestaltet? Wie können sich Menschen an der Gemeinschaft beteiligen? Als Teilnehmende, als Freiwillige? Wie versteht sich die Gemeinschaft als Teil der reformierten Kirchgemeinde Zürich, als Teil der Landeskirche Zürich, der EKS, als Teil der Gemeinschaft der evangelischen Kirche Europas (GEKE), als Teil der weltweiten Kirche?
diaconia	Wie ist das Verständnis von Dienst am Nächsten? Worin zeigt sich diakonisches Handeln konkret?	Wie nehmen wir als kirchliche Gemeinschaftsform Bedürfnisse wahr, wie gehen wir auf diese ein? Welche Grundhaltungen leiten uns dabei? Welche Formen der Beziehungsgestaltung kommen zur Geltung? Beratung, Begleitung, Betreuung, ...	Was wollen wir mit einer Gemeinschaftsform erreichen? In welcher Art und Weise wird Dienst am Nächsten gelebt? Welche Möglichkeiten von Hilfe zur Selbsthilfe bestehen? Wie werden Menschen darin gefördert, als Empfangende ihrerseits auch Gebende zu werden? (Mündigkeit)	Ist die Gemeinschaftsform einfach zugänglich? Ist das Angebot am richtigen Ort, also dort, wo die Menschen auch sind? Entspricht der Ort der Zielgruppe?

		12-Feldertabelle aus dem Diakoniekonzept		
	Handreichung	Wertschätzung (Offenheit / Achtsamkeit)	Gestaltung (Entwicklung / Entfaltung)	Gastfreundschaft (Zugehörigkeit / Teilhabe)
martyria	Wie ist das Verständnis von der Kommunikation des Evangeliums? Wie wird über Fragen des Glaubens und Zweifels miteinander und untereinander gesprochen?	Was wird dafür getan, dass Kommunikation auf Augenhöhe stattfindet? Wer bringt das Evangelium zum Ausdruck? Welche Möglichkeiten dazu haben Freiwillige und Ehrenamtliche? Wer gibt wovon Zeugnis und wie geschieht das? Wozu verkünden wir das Evangelium? Welche seelsorgerlichen Chancen ergeben sich dabei?	Wie, wann und wo wird über Fragen des Glaubens und Zweifels miteinander und untereinander gesprochen? Wie kommen bei der Kommunikation des Evangeliums Aspekte von Entwicklung, Befreiung, Veränderung zum Ausdruck? In welcher Art und Weise wird das Evangelium thematisiert und sichtbar? (verbal, Bilder, Dekoration, Musik, Tanz etc.) Welche Bildungsaspekte werden gefördert und wie wird das sichtbar?	Wie können Menschen an der befreienden christlichen Botschaft teilhaben? Wo können Teilnehmer:innen von ihren eigenen religiösen Erfahrungen erzählen? Welche Gefässe gibt es für deren Ausdruck?
liturgia	Wie ist das Verständnis von gottesdienstlichem Leben und religiöser Praxis? Wie werden gottesdienstliche Formate konkret gestaltet und gefeiert? Wie ist das Verständnis von Taufe und Abendmahl?	Wie wird mit unterschiedlichen religiösen Zugängen beim gemeinsamen Feiern umgegangen? Wie werden liturgische Formen verständlich gemacht? Wie öffentlich und zugänglich sind die liturgischen Elemente, Rituale, spirituellen Formen? Was wird dafür getan, dass (neu dazustossende) Teilnehmer:innen Wertschätzung erfahren? Welche Hilfestellungen zum Verständnis der Formen und zur Teilnahme daran werden ihnen angeboten? Welches Menschenbild vermitteln die liturgischen Formen? Welche gemeinsame Basis wird sichtbar? Welche seelsorgerlichen Aspekte kommen dabei zur Geltung?	Wie werden gottesdienstliche Formate, liturgische Formen konkret gestaltet, gefeiert und eingebettet? Wie haben sich solche entwickelt, herausgebildet? Welche Elemente sind in ihrer Ausgestaltung unverzichtbar, welche sind variabel gestaltbar? Wie werden die Verantwortlichkeiten bei liturgischen Formen verteilt? Wie werden die Teilnehmenden gefördert, selbst Verantwortung zu übernehmen, mitzugestalten? Wie gestalten die Teilnehmer:innen ihren Glauben im Alltag? Welche Veränderungen nehmen die einzelnen Personen bei sich wahr?	Welche liturgischen Traditionen kommen zur Geltung? Wie offen sind diese Formen in Bezug auf die Teilhabe der Einzelnen? Welche liturgischen Rollen gibt es, wer übernimmt diese? Welche Rollen übernehmen Freiwillige?